II. Theil.

Innere Geschichte Dülkens.

Zwölftes Capitel.

Die Honnschaften und Grenzen der Dülkener Mark.

Parallel mit der durch die grundherrlichen und vogteilichen oder territorialen Rechte geschaffenen Verwaltung und Gerichtsbarkeit lief ein anderes Administrationssystem, welches den Verfall der altgermanischen Gauverfassung überdauert hatte, sich der neuen, aus Dominial- und Allodialrechten aufgebauten Rechtsverfassung anschmiegte und, wenngleich mit geringerer Machtvollkommenheit, sich bis zur französischen Revolution conservirte. Es war dies das Institut der Hundertschaften oder Honnschaften. Mit der Besprechung desselben verlassen wir die äußere Geschichte unserer Gemeinde, diese Verfassung rechnet nicht mit außerhalb der Gemeinde lebenden Factoren, wir befinden uns vielmehr auf dem Boden eigenster Selbstverwaltung. Die deutschen Gaue waren in Centene oder Honnschaften eingetheilt, an deren Spitze ein Centurio oder Honne stand, welcher die Verwaltung derselben leitete. Ohne hier auf dessen Stellung in der ursprünglichen Gauverfassung einzugehen, wozu uns die Geschichte Dülkens keine Veranlassung bietet, müssen wir sein späteres Verhältniß zur grund- und landesherrlichen Verwaltung ins Auge fassen.

Der Name „Honne" hat sich in den Dülkener Honnschaften nicht erhalten. Während die Bezirke seiner Verwaltung den ursprünglichen Namen „Honnschaften" beibehielten, wurden die Honnen „Vorsteher" genannt. Früher allerdings übten die Honnen eine richterliche Thätigkeit aus und griffen häufig in die Funktionen der Comites ein, nach der späteren Entwicklung der Rechtsverhältnisse aber konnten sie ihren desfalsigen Einfluß nur in der gütlichen Schlichtung der in ihrem Bezirke vorkommenden Rechtshändel geltend machen. In Verwaltungssachen dagegen waren

die Vorsteher die einzigen Repräsentanten ihrer Honnschaften. Handelte es sich um Rechtsfragen, um Lasten, Pflichten und Befugnisse der Honnschaften, sowohl unter einander als auch höhern Gewalten, z. B. den Amtleuten gegenüber, so waren es die Vorsteher, welche diese Rechte ihrer Honnschaften vertraten. Bei Streitigkeiten über Ueberbürdung mit Lasten, Einquartierungen und dergl. sehen wir die Vorsteher die Processe führen. Handelte es sich um eine gesammte Gemeinderepräsentanz, so wurde diese im Verein mit den Schöffen aus den sämmtlichen Vorstehern gebildet. Bei Umlegung von Lasten, mochten diese nun in baaren Abgaben oder Naturalien oder Frohndiensten bestehen, übernahmen es die Vorsteher, sie auf die einzelnen Eingesessenen der Honnschaft umzulegen. Rückte Kriegsvolk ein, so theilten die Vorsteher die Einquartierungsbillette aus. Liefen Verordnungen ein, welche nicht durch Kirchenruf erledigt wurden, so verkündigten die Vorsteher sie in ihren Bezirken. Außerdem übten sie auch die Feld- und Honnschaftspolizei.

In Dülken gab es vier Honnschaften, von denen eine sich sehr frühzeitig zu einem städtischen Gemeindewesen entwickelte, so daß noch drei, die Obere, Netter und Bistarder Honnschaft übrig blieben. Es scheint, daß früher die beiden ersteren eine einzige Honnschaft gebildet haben. Die Nette, ein kleines Flüßchen, im Dülkener Graben entspringend und unterhalb Wachtendonk in die Niers mündend, wird urkundlich genannt 1322, als Ritter Johann von Asenrode den Wildbann, „de gelegin is tuschen der Masen, der Sualmen ende der Netten," an den Grafen Gerhard von Jülich verkaufte.[1])

Ueber die Specialitäten der Verwaltung der Landhonnschaften ist uns wenig erhalten. Im Jahre 1795 betrug die auf der Netter Honnschaft ruhende Capitalschuld 43,953 Reichsthaler. Nach derselben Rechnung besoldete die Honnschaft sechs Vorsteher, je mit 8 Reichsthalern, ihren Schulmeister, Namens Beckers, mit 16½, drei Feldschützen mit 12, die Hebamme mit 15, den Gerichtsboten mit 15, den Kirspelschreiber mit 14 Reichsthalern, die drei Schützenkönige resp. Brudermeister wurden mit je 5 Reichsthalern regalirt.

Folgendes ist eine Zusammenstellung der Namen derjenigen Familien, die um das Jahr 1600 in den vier Honnschaften, inclusive der Stadtgemeinde ansässig waren.

Obere Honnschaft. Ranßbergh, Geißen, op gen Tein, Peipers, Beirischs, Wreiten, to Peters, ahm Bergh, Trepkens, Clas, von Teil, Haußen, Heuttmans, im Kamp, im Bongartt, Fyen, Leißkens, Nauwen, Heußkens, Fitzen, Lindenstocks, Seuertz,

[1]) Vrgl. Lacomblet, Urk.buch III, 190.

Schmetgens, Teulen, Bremen, Weuers, Keulen, Mols, zu Mackenstein, ter Heiden, Radermechers, Rongelratz, Lotzum, Vegers, Simons, Boschs, Meetz, ter Breuggen, gen Eicken, Bienstocks, im Pesch, Backes.

Netter Honnschaft. Muißwinkell, Frerichs, Keirchoffs, auf der Straten, Banen, gen Nappesen, Junckers, im Pesch, Coenen, to Reunnegadt, Deckers, Leinen, im Gartt, gen Neen, Hastertz, Olischleger, Velden, Wix, Fleuggen, Ouerlenders, Wreiten, feur gen Dor, Lenhartz, Geilen, Kampmans, Wickelmans, gen Nothaeuen, Kellermans, ter Bruggen, Ulenpeschs, to Winkel, ten Beirken, to Reitt, Danes, Clas, Weuers, zu Braßeln, Schreiuers, Glux, to Jennen, Klapdors, im Peschs, gen Dall, Reulen, Herkens, Pelßers, an gen Endt, Derich, Drouen, Frantzes, an gen Doerken, Joereßen.

Bistarder Honnschaft. Schoendelen, Reimes, van Lintt, auff den Clautt, an der Heiden, im Loesen, im Kamp, Schoens, Hoeremans, Heußkens, Geßkens, Lantwer, Brockes, Dunckes, Meinckens, auff den Nelis, Meiritgens, ter Bistartt, an gen Endt, ter Steegen, Aueseirs, Schmans, Seimons, Mors, ten Eicken, Meß, Jonckers, ten Beußelen, to Peutt, Bers, in der Doufen, Scholtis, Voetz, im Neuwenhaus, im Schirrich, Stoltenbergs, im Kamp, to Rha, Backhaus, Doerkens, ahm Feggen, Schartzoghen, to Neßkens, Schletz, Creußges.

Stadt. Seiben, Schoerkens, Gatzen, Scheumkes, Junckers, Jeutgens, Francken, Peipers, Boeschs, Voes, Mols, Sillitgen, Meußkens, Clas, Dors, Jaspars, Morschen, Crapols, Heutmachers, Velbereider, Heußkens, Meikens, Pauwels, auff den Ordt, Ferners, Weirtz, Cappertz, Hermkes, Beuckelers, Bockweiskorn, Xanders, Stoffertz, Abrahams, Antwerpens, Banen, Leucken, Henßen, Groningen, Keutenbreuwer, Keßels, Holter, Kremers, Creinen, Zechelbecker, Leißkens, Frantzes, Harmans, Keirchhoffs, Feickes, Schratzen, Schons, Dommen, Wenckmans, Brielden, Teulen, Lambartz, Rauen, Winckels, Steuens, Houeman, Heupertz, ahm Wahl, Platfoes, Henßen, Alen, Uleupeschs, Engels, Segers, Ruelen, Dilßen, Hamechers, Puischs, Dains, Nels, Bolten oder Picken, Hollenders, in der Heutten, in der Schmitten, Scheurmans, Schalfmans, Seikens, Metten, Fluggen, Wreiten, von Holthaußen, Loinien, Condartz, Rips, Schmetgens, Teißen, Knappenheuwer, Keurkens, Span, Bertgens, Leuntgens, Fuertz, Schrammen, Annen, Leuckers, Schreiuers, Boscheinen, Greitgens, Goeres, Mormeisters, Feulens, Bex, Vendelen, Meullemans, ter Eick, Treips, Eschs, Hagk, Roeckskens, Preuten, Loesen, Odendal, Borsten, Quacken, Pelßels, Haupen.[1])

[1]) Die in dieser Zeit am häufigsten in den Urkunden auftretenden Vornamen sind: Aret (Arnold); Ban (Urbanus); Crein, Curst (Christian); Con,

Ueber die Abgrenzungen ihrer Feldmark hatten die Dülkener mit ihren Nachbaren, den Viersenern und Boisheimern, längere Streitigkeiten.

Den ersten, sehr interessanten Grenzstreit, dessen Object nachzuweisen uns aber nicht mehr vergönnt ist, führten die Dülkener im fünfzehnten Jahrhundert mit der anschießenden Gemeinde von Viersen. Während die Viersener behaupteten, der sogenannte „Abrahamsstruych" bilde die Pfahlstätte zwischen Dülken und Viersen, nahmen die Dülkener noch den Broickhuysenhof für ihre Gemeinde in Anspruch, der ungefähr einen Donnnerschuß Wegs von dem Abrahamsstrauch nach Viersen zu lag, und von dem dazwischenliegenden Terrain die Schatzsteuer im Betrage von hundert brabanter Mark einforderten. Der Abrahamsstruych muß auf der Mitte der Dülken-Viersener Grenze gelegen haben, denn über die Punkte, wo die Gemarkungen von Dülken, Hardt und Viersen, und an dem „Wolffsstruych", wo die Gemarkungen von Viersen, Dülken und Süchteln zusammenstießen, war man einig.

Contgen, Condert, Keun (Conrad); Clas, Cloesken (Nicolaus); Daam, Damken (Damian); Deterich (Theodor); Dreis (Andreas); Erken; Engel (Engelbert); Fleibsken (Philipp); Feitgen, Vitgen (Vitus); Frerich (Friederich); Frank (Franziskus); Gaeitzken, Goetschken, Goert, (Gottfried); Geel, Geil, Jelis, Jelken (Michael); Hein, Heinken (Heinrich); Harman, Hermken (Hermann); Heupken (Hubert); Jan, Jennes (Johann); Jaspar (Caspar); Joeris, Joerken (Georg); Lein, Lens (Leonhard); Loy (Eligius); Meiner (Meinardus); Merten (Martinus); Mevis (Bartholomäus); Nelis, Nels (Cornelius): Peuken, Pawels (Paul); Petterken (Peter); Reut, Rutt (Rutgerus); Reinken (Reiner); Sander (Alexander); Sybgen, Seib (Sebastian); Steuen (Stephan); Tewis, Teues, Theiß, Theisken (Matthäus); Toenisken (Anton); Uller, Ullert (Ulrich); Willem (Wilhelm); Wein, Weinken (Winand): Zensis (Vincenz); Alitgen (Adelheid); Bell, Beelken (Sibilla); Druitgen, Dreutgen (Gertrud); Dreßken (Theresia); Enken, Ennyken (Anna); Feicken (Josephina); Geirtgen (Margaretha); Immeln, Immelken (Irmgardis); Leisken, Lesbet (Elisabeth); Merrei, Meiritgen (Maria); Mettel (Mechtilde); Nees, Neisken (Agnes); Naelken (Petronella); Stinken (Christina); Treinken, Trinken (Catharina). Welch' monströse Wortbildungen jetzt im Gebrauch der Namen in Dülken üblich sind, mögen folgende Beispiele beweisen: „Nauesemonesenbellenkatrin" oder „Eschenrickesenpetterkeshebberingspannesengreit". Zur Erklärung des letzteren Namens diene, daß der Vorname der Frau Margarethe, ihr Familienname Esch lautete, ihr 1. Mann Peter Rickes, ihr 2. Hebberings und ihr 3. Pannes hieß. Zu dem Zunamen „Keutenbreuer" bemerke ich, daß „keutt" eine Sorte Bier war, wie sich ergibt aus der Aachener Chronik: „1455 3 tagh vor St. Jacobstagh wartt erste keutt gebrowen und galt 3 heller die quart", und „1516 den lesten dag in den spurckel satten die herrn van den Capittel ihre Capellanen 4 op den dirmeter gevangen, oin dat sy so vill zo bortscheit cer koyten giengen, Leonart immendorp, hupert engels, henrich pannenschleger, Wilhelm van Dulcken." Annalen XVII, 14; XXI, 94. Das alte Wort „Keut" ist noch im Breyeler Schmuggelerlatein aufbewahrt. Das Bier heißt dort noch „Köht", davon Bier brauen „Köht pröttelen" („pröttelen ist kochen und brauen, von dem prickelnden Geräusch beim Sieden), der Bierbrauer „Köhtprötteler", das Bierhaus „Köthärk" („Härk" ist jede Herberge) und „Köhtspitzen" Gerste, die zum Bierbrauen benutzt wird („Spitzen" ist überhaupt Getreide, speciell Haber).

Dieser Streit währte geraume Zeit. Schon vor dem Tode Herzogs Eduard von Geldern, der in der Schlacht bei Baesweiler 1371 fiel, hatten der Krikenbecker Drossart Johann von Bruychhuysen und der Brüggener Amtmann Buydell von Wyenhorst vergeblich eine Einigung zu erzielen gesucht; ähnlich erging es dem Krikenbecker Amtmann Heinrich von Wickrath. 1403 auf Matthäi Abend ließen die Landschöffen und Ritterschaft in Gegenwart des Drossarts Heinrich von der Nerssen den Grenzpfahl ausgraben, wie auch in demselben Jahre am Tage nach St. Antonius in Gegenwart des Brüggener Amtmannes Johann von Tzynsselmar und 1421 in Gegenwart des Brüggener Amtmannes Aleff von dem Vorste. Als die Mörser Grafen Herren Dülkens wurden, ließen diese sich ganz besonders die Vertretung der Rechte Dülkens angelegen sein. Nachdem eine Zusammenkunft an dem Orte des Objectes 1449 am Freitag nach St. Aegidius zwischen den Geldrischen Vertretern und Graf Vincenz von Mörs stattgefunden, schloß letzterer mit dem Herzoge von Geldern einen Compromiß, wonach der Graf von Mörs den Schatz für das strittige Terrain erheben, die aber damit nicht zufriedenen Eigenthümer das Recht haben sollten, gerichtlich die Sache auszufechten. Nach mehreren Protesten riefen die Viersener die Grundherrn ihrer Herrlichkeit, das Kölner Stift St. Gereon, um Hülfe an. Damit schließt die einzige, über den Conflikt vorhandene Urkunde.[1])

Der zweite Grenzconflict betraf das Bruch zwischen Dülken und Boisheim. Wie er beigelegt worden, ist mir unbekannt; 1617 behaupteten die Boisheimer, der beigezogene Amtmann habe für gut befunden, daß „die Boßheimer daeselbst mit dem weidtganck irer beesten im gebrauch seindt, wie auch das sie ire roten neben der boch, da sie ir flachs in roten liggen haben vnd vff selbigen ortt, so die Dulckener vnfuglich außzuuerkauffen vnderstanden, jarlichs nottige rotrisches[2]) zu stechen berechtigt."

Dreizehntes Capitel.

Die städtische Verwaltung Dülkens.

Die Entwicklung Dülkens von einer bäuerlichen zu einer städtischen Verwaltung haben wir jedenfalls sehr früh anzusetzen.

[1]) Vrgl. die ausführlichere Darstellung bei Schröteler, a. a. O., S. 253 und 369 sq.

[2]) Ein „risch" ist ein Rasenstück; deshalb heißt noch in dem Breyeler Krämerrothwelsch, dem sogenannten „Henese-Flick", eine Perücke figürlich ein „Resch". Vrgl. Jansen, Schlüssel zum Krämerlatein, S. 5.

Letztere bestand schon 1365[1]) und unter der Regierung der Grafen von Mörs finden wir sie bereits in voller Blüthe. Die letzte Erinnerung an die frühere bäuerliche Honnschaftsverwaltung fanden wir 1549 in der Existenz eines von den Bürgermeistern noch beibehaltenen und besoldeten „Honnen": „Dem honne gegeuen vur syne bezoldong 2 gulden".

An der Spitze der bürgerlichen Verwaltung Dülkens standen, wie allgemein üblich und durch die historische Entwicklung gegeben, zwei Bürgermeister. Einer von ihnen wurde aus den Schöffen und Vorstehern gewählt, den andern wählte die Bürgerschaft.[2]) Nach einem Bericht von 1771 war der Wahlmodus der letztern so geregelt, daß die Bürger drei gute Candidaten zu präsentiren hatten, aus denen der von den Schöffen Gewählte sich seinen Collegen aussuchte. Das Bürgermeistersalär betrug acht Reichsthaler. Die beiden Gewählten wurden ein Jahr die „regierenden Bürgermeister Dülkens". Nach Verlauf ihres Dienstjahres traten sie von der Regierung ab, behielten aber den Titel Bürgermeister bei und bildeten mit den früher Abgetretenen ein proconsularisches Collegium, den Rath, der sich mit den Regierenden in die Verwaltungsgeschäfte theilte. Unsere niederrheinische Städteverfassung hatte, wie dem Kenner der römischen Geschichte einleuchtet, manche Analogie mit der römischen Verfassung.

Zur Zeit der zwölf Raunächte, des Wintersolstitiums, wo mit der steigenden Sonne das heidnische Naturjahr begann, an dem Feste des h. Stephanus fand die Dülkener Bürgermeisterwahl statt.[3]) Des Morgens ging das Wahlgeschäft, die Revision und Rechnungsablage der abtretenden Bürgermeister vor sich, worauf die Bürgermeister, Schöffen, Geschworenen, Vogt, Pastor, Vicare und Kreuzbrüderprior, also sämmtliche Träger des weltlichen und geistlichen Schwertes in Dülken, zu einem aus dem Gemeindesäckel bezahlten Festessen sich vereinigten. Dasselbe dauerte bis zum späten Abend, und war man dabei auf Frugalität nicht

---

[1]) Unter den „Städten" wird Dülken schon in dem Verbundbriefe von 1365 (Ennen, Quellen IV, 498) aufgeführt. Es heißt in der Urkunde: „Wert sache, dat unss hertzogen van Guylge zwa stede Dulken und Dalen desen verbuntbrieff, daran dit transfix gehangen is, nyet segelen en weulden en besiegelden myt yre steede siegelen, so en suelen sy ouch beschirmps disselven verbuntz nyet geneissen." Nach einer freundlichen Mittheilung des Herrn Archivar Dr. Ennen befindet sich das Dülkener Siegel nicht an der Urkunde.

[2]) Wie solche Wahlacte im Mittelalter vor sich zu gehen pflegten, zeigt uns das Kölner Eidbuch von 1341: „Mallich sal kesin in eynen brieue, die brieue sal man werpen in eyne buisse, we dan hait dat meiste Part, den sal man an deme ampte haldene." Vrgl. Ennen und Eckertz, Quellen zur Gesch. der Stadt Köln I, 18.

[3]) Nach Birlinger, Volksthümliches II, 1 findet noch in manchen Orten Schwabens Stephani der Dienstbotenwechsel statt.

eben bedacht. 1581 wurden 90 Quart Wein dabei consumirt, was das Quart zu fünf Stüber berechnet 33 Gulden 8 Weißpfennige ausmachte. 1586 kostete das Essen 21, der Wein 15 Gulden. 1624 flossen auf dem Bürgermeistergelage 63 Quart Wein, das Quart zu 22 Weißpfennige berechnet. Nach beendigtem Mahle schieden die Festgenossen nicht ohne Trost, denn die Wiederholung des verlebten Tages stand ihnen am nächsten Neujahrsfeste bevor. An diesem Tage wurden die Accisen und sonstige Einnahmequellen verpachtet, worauf eine ähnliche Festfreude folgte. 1624 kostete der Neujahrabend an Wein 67 Gulden 58 Albus.

Durch churfürstlichen Befehl vom 7. April 1772 wurde die bisherige Magistratsverwaltung in allen Städten des Amtes abgeschafft, und ein auf zwei Jahre zu wählender Bürgermeister an die Spitze gestellt. In Dülken fand die erste Neuwahl am 17. Juni 1772 statt. Wie sich jedoch aus der unten folgenden Liste der Bürgermeister Dülkens, so weit sich diese aus den noch vorhandenen Stadtrechnungen zusammenstellen läßt, ergibt, scheint man in Dülken zuweilen von der neuen Ordnung abgewichen zu sein und nach altem Brauch doppelte Bürgermeister gewählt zu haben. Ob dabei Kämpfe mit der churfürstlichen Amtsregierung stattgefunden, oder auf welchen Ursachen die Wiedereinführung des alten Usus beruhte, läßt sich beim Fehlen aller Nachrichten nicht mehr constatiren.

1549. Peter der Halfman. Thewis Steffens.
1565. Leuis Steuens. Nelis vff den ort.
1571. Hermann Soitzen. Pauwels Jonckers.
1572. Thewis Steffens. Cornelissen Sairß.
1574. Arntten Meyckens. Heinrichen der Halffman.
1581. Henrichen der Halfman. Conraidt Goetzen.
1585. Jelißen Gutzen. Johan Lonien.
1586. Heincken Halffens. Joh. Junckers.
1607. Joachimen Krehmers. Wilh. Junckers.
1621. Wilh. Jonckers. Johan Conrads.
1622. Heinrich Heußgens. Jan Boscheinen.
1623. Henrich von Holchhanßen. Joh. Keirchoffs.
1624. Jochim Kremers. Lambert Lambertz.
1625. Johann Henßen. Con Engels.
1629. Heinrichen Heußkens. Johannen Bescheinen.
1630. Johann Kirchoffs. Teis Venckmans.
1632. Toenis Bruns, gen. Schoelkens. Petter Banen.
1633. Cornelis Steuens. Crein Jaspars.
1634. Mattis Beucks. Wilhelmen Conratz.
1639. Thoenißen Scheulkens. Johannen Keunnen.
1640. Cornelis Steuens. Wilh. Vischers.

1641. Wilhelmen Conradts. Claßen Beucks.
1643. Joh. Kirchoffs. ?
1646. Johannen auff gen Nist. Conen Lamberts.
1647. Feit Reuten. Deterich Jaspars.
1652. Wynandt Bahnen. Herm. Henßen.
1653. Conradt Antwerpens. Veiten Voes.
1656. Cornelius Steffens. Wilh. Fischers.
1657. Weinandt Bahnen. Joachim Bouchwietzkorn.
1658. Hermann Henßen. Goetzschen Busch.
1659. Conradt Lamberdt. Feidt Baungardt.
1660. Thonis Banen. öhm Laurens Vieschers.
1661. Wilh. Conratz. Heinrich Jennen.
1662. Wilh. Fischers. Johan Antwerpens.
1665. Reuth Kirchoffs. Veit Bongartz.
1666. Con Lambertz. Peter Seigerß.
1668. Wilh. Fischers. Goerten Siegers.
1669. Herman Henßen. Bahn Bahnen.
1670. Petter Bahnen. Johann Jaffers.
1671. Johannen Antwerpens. Herman Gotzen.
1672. Veiten Bungartz. Jelißen Heußen.
1673. Reuten Kirchoffs. Matthyßen Leuthen.
1674. Con Lambertz. Petter Banen.
1675. Thönißen Bahnen. Johannen Heringen.
1676. Hermann Henßen. Joh. Pet. Rödingen.
1677. Hermann Gatzen. Joh. Leuthen.
1681. Conen Lambertz. Johannen Heringen.
1683. Joh. Pet. Rödingen. Petteren Seiben.
1684. Herman Gatzen. Cornelis Werkens.
1685. Joh. Leuthen. Petter Bahnen.
1691. Johann Leuthen. Peteren Henßen.
1696. Pet. Lambertz. Heinrich Bahnen.
1697. Pet. Lambertz. Heinrich Bahnen.
1707. Joh. Antwerpens. Peter Raffes.
1708. Joh. Krapolß. Joh. Busch.
1732. Joh. Lambertz. Pet. Franz Junggeburth.
1743. Pet. Herringen. Pet. Geerckhausen.
1759. Johann Möhlen. Heinrich Eskens.
1760. Herman Hoster. Matheisen Holtmans.
1761. Gotfried Langens. Seulen.
1762. Johann Möhlen. Heinrich Eskens.
1763. Herman Hoster. Adam Busch.
1764. Gottfried Langens. Franz Theod. Seulen.
1767. Hermann Hoster. Adam Busch.
1769. Joh. Mühlen. Franz Peter Braun.
1774—1776. Hermann Poeth.

1778—1780. Johann Poeth.
1786 (im Juni gewählt) Gotfr. Langens. Pet. Mühlen.
1790. Joh. Jos. Clemens. Arnold Goßens.
1794. Arnold Gossens.
1795. Jakob Kleinhaus. Joh. Matth. Mühlen.
1796—1799. Gerard Klingen.
1802—1805. Maire Anton Casimir Eskens.
1806—1808. Maire Matth. Langens.
1808—1810. Maire Leonard Schündelen.
1810—1824. Peter Boscheinen.
1825—1839. Ignaz Clemens.
1839—1866. Gerhard Doergens.
1866—1874. Friedrich Wachter.

Unter den städtischen Einnahmequellen stand obenan die Accise, die von den in der Gemeinde verkauften Waaren erhoben wurde. Die Accise war ein landesfürstliches Recht, wurde aber deren Erhebung gewöhnlich gegen eine mäßige Pachtsumme an die Commune von den Regenten überlassen. In älteren Zeiten scheint die Stadt Dülken ihre Accise selbst erhoben zu haben. Im Jahre 1574 hatte sie ihren eigenen „Aczyßmeister", der „voer seinen arbeit vnd loen drey Daler" erhielt, während der Stadtbote für seine Bemühungen bei der Accise $1^1/_2$ Daler erhielt. 1574 betrug die gesammte Acciseeinnahme 173 Daler 25 Albus, 1572 203 Mark, die Mark zu 12 Albus gerechnet. Später wurde die Accise für die verschiedenen Waaren am Neujahrstage bei brennender Kerze an Accisepächter versteigert. So betrug 1624 die Pacht für die Weinaccise 58, für die Bieraccise 106, für die Brodaccise 32, für die Fleischaccise 22, für die Fischaccise 23, für die Flachsaccise 26, für die Wollaccise 14, für die Pferdeaccise 16 Gulden. 1677 brachten auf an Accisepacht Wein 114, Bier 57, Brod 36, Fleisch 39, Fisch 17, Flachs 77, Pferde 19, Wolle 12 Gulden. An Wege- und Marktstandgeldern nahm die Stadt ebenfalls pachtweise 15 bis 20 Gulden durchschnittlich ein.

Eine fernere Einnahmequelle bildete die Verpachtung der Stadtwage, welche die Bürger, wenn ein Kaufgegenstand ein bestimmtes Gewicht überstieg, zur Abwägung desselben zu benutzen verpflichtet waren. Die Stadtwage war gleichfalls Cameralgut und wurde der Stadt gegen einen Pachtschilling, 1790 für vier Reichsthaler auf zwölf Jahre, überlassen. Die Stadt verpachtete sie dann. So pachtete Johannen Bex und Enken seine Hausfrau 1632 die Stadtwage „vnd darzu anklefende wohnungen nhauolgender gestalt, als nemlich das bemelte Eheleute alseulche wagh fleißigh, treulich vnd ahn aidtzstatt jederman recht thun vnd wol bedeinen sollen, die behausungh imgleichen bewohnen, als ein

treuyen pachter vnd halffman zu thun scheuldigh ist; darbei ist mitt precauirtt, dha ein Beurger oder mehr, wie auch andere außwendige sich vbertretten weurden, so sich in der Stadtwagen zu wegen gebeuren solle, neitt thuen weurden, vnd die vbertretter den waghmeister neit gehorsamen wollen, auf dem pfall sollen die zeitige Beurgermeistern innen pechteren die handt darbei zu halten verpflicht sein, darmitten bemelte Eheleute in demme zu dem Irrigen kommen meugen". Die Pachtsumme betrug für's erste Jahr 12, für jedes der beiden folgenden 20 Reichsthaler. Auch scheint mit dieser Wagmeisterei Kohlenverkauf verbunden gewesen zu sein; denn es wird in dem Pachtbriefe ferner vorbehalten, „das bemelte Eheleute mitt inkauffungh der Kolen den vormittagh keinen vorkauff thun sollen, darmitten die gemeine Beurgere in demme neitt vernhatheilet werden meugen, aber den nhamittagh soll innen frei stehen zu gelden vnd zu uerkauffen gleich anderen gemeinen Beurgeren ires gefallens nha, es seie dahn, das bemelte Eheleute deurch ihr selbs verdeinckte fracht kolen von der Mäßen abholen oder zukommen leißen, soll innen freistehen". 1624 betrug die Pacht 84, 1677 100 Gulden, 1778 nur 2 Rx.

Fernere Einnahmen warfen die Verpachtungen der Stadtgräben, der Holzgewinn an Schanzen, die Befreiungen vom Wachtdienst und Einquartirung, die Aufnahmen in die Zünfte, welche nach ihren Statuten solche Abgaben an die Stadt forderten, und der Erwerb des Bürgerrechtes ab. Letztern Posten finden wir erst in späterer Zeit, wahrscheinlich weil früher jeder, der Bürger ward, in eine Gaffel eintrat. So wird 1769 das Bürgerrecht mit $1/2$ bis $1^1/_2$ Reichsthalern erkauft.

Die Bürgermeister besaßen auch verschiedene Gerechtsamen, welche für die Stadtkasse ergiebig waren. Es waren dies Gerechtsamen, welche ursprünglich dem Dominum anhafteten, aber durch irgend eine Concession im Laufe der Zeit an die Bürgermeister übergegangen waren. Dazu gehörte vor allem das Recht über Maß und Gewicht, worin die Befugniß einbegriffen war, die Maße für Flüssigkeiten zu eichen, zu visitiren und das Gewicht der Brode nachzuwägen. An einem beliebigen Tage gingen die sämmtlichen Bürgermeister mit dem Stadtboten, der die große Wage und die Gewichtmarken trug, durch die ganze Stadt und wogen in allen Bäckerläden die Brode und Wecken nach oder visitirten in den Schenken die Flüssigkeitsmaße.[1]) Die Strafe

[1]) „Vff Schoertguedestagh sein wir mit dem Bodden durch die Stadt gegangen, bie den Beckern, Brewern vnd sunst Brodt vnd weckgen gewiegenn item die kannen vnd gewichtt versuichtt, verzehrt 4 gl." „Item vff Aschtagh seindt wir Burgermeister mit den Magistratt durch die Stadtt gangen, vmb wecken vnd Brott zu wagen, voort kannen vnd teuten zu eichen, den alten brauch nach." Bürgerm.rechnung 1624, 1653.

für zu leichtes Gewicht zu bestimmen, lag in der freien Hand des Magistrates. Nach dem „Stats Dulkener Magistrats-Prothocollum" von 1738 wurde die Strafe für jedes Loth, das am Gewicht fehlte, auf zehn Stüber festgestellt. Daneben hatten auch die Bürgermeister das Recht der Wein- und Bierkuer, nach genommener Probe den Preis dieser Getränke festzusetzen. In älteren Zeiten sehen wir sie dies Recht mit dem Schulteiß und dem Vogt ausüben.[1]) Genannte Rechte der Bürgermeister erstreckten sich nicht allein auf die Stadt, sondern auch auf das Kirspel.[2]) Schließlich führte der Magistrat die Flur-, Fremden-, Bau-, Sicherheits- und Sittenpolizei. Für das Herumlaufen von Vieh, für Holzfrevel finden wir häufig Brüchte, die in die Stadtkasse flossen. Nach dem obengenannten Rechtsprotocoll wurde 1732 auf Holzfrevel im Stadtgraben eine Strafe von einem oder zwei ledernen Eimern oder einem halben bis einem Reichsthaler festgesetzt. Ferner verordnete der Rath, „unter einen schilling straff solle kein bürger einen frembden ahnnehmen, sondern zu den burgermeistern verweißen." 1764 wurde Jemand mit einem ledernen Eimer bestraft, weil „er auf Kirmestag ahn der Bruchpforte den einkommenden Kirmesgästen ein trinckgeld abgepreßt." Die Construction der Schornsteine und der Feuersgefahr ausgesetzter Gebäude, sowie die Deckung der Dächer unterlag der Controlle des Magistrates.[3]) Strohdächer waren strenge verpönt, ferner mußten die Ofenzüge durch das Dach hinaus geführt werden.

Unter den Ausgaben nahmen natürlich die Festungsbauten die erste Stelle ein, ebenso lag auch der Stadt die Instandhaltung des Herren- oder Rathhauses, sowie theilweise der Schule auf. So wurde 1630 das Rathhaus von dem Meister Heinrich von Brüggen von neuem für 50 Gulden 40 albus restaurirt. Jedoch war das Rathhaus 1765 in einem so verwahrlosten Zustande, daß, als in jenem Jahre der Magistrat über einen dreizehnjährigen Knaben, der „auff der straßen mit unschuldigen stättischen Mägdtger ein ärgerliches Leben geführet" aburtheilen wollte, aber dabei die Anwesenheit des Pastors wünschte, dieser sein Nichterscheinen mit dem baulichen Zustande des Rathhauses entschuldigen konnte. Nach dem Rathsprotocoll „wollte er nicht auff rathaus compareren, biß dahran das rathauß beßer im standt gestellet wäre, er getrauwete sich nicht deßfals auff selbigem zu

[1]) „Wir bei dem Scholteiß dorß im beisein des Vagten vnnd Pastors wein gekeurtt." „Am Dinstagh nai palmtaig, wie die burgermeister den wyn gekoertt." Brgmr.rechn. 1586, 1572.

[2]) „Vff Ulricitagh den 24. January vff den kyrspel gewesen, vmb kannen zu eichen vnd bier zu kueren." Brgmr.rechn. 1653.

[3]) „Burgermeister vnd gantzen Maigestradt beide die botten durch die Statt vmbgangen, viesite gehalten wegen brauw- vnd backhuyßer." Brgmr.rechn. 1656.

tretten." 1791 brannte das alte Rathhaus ab, am 4. März fand der Verkauf des Holzes aus den Trümmern statt.

Zum Stadtschreiber benutzte man gewöhnlich den Schulmeister, so wird 1752 der Schulmeister Franz Theodor Seulen zum Stadtschreiber vereidet. Die Magistratssitzungen fanden nach dem Rathsbeschluß vom 7. Juli 1764 alle vierzehn Tage auf Mittwoch um 3 Uhr statt. Nichterscheinen wurde mit einem Quart Wein bestraft. Städtische Beamten waren ferner der Stadtbote und Nachtwächter. Eine bestimmte, aus Gemeindemitteln geschehene Bezahlung habe ich nirgends in den Rechnungen gefunden, die beiden Nachtwächter wurden wahrscheinlich direkt von den Bürgern bezahlt, und der Stadtbote durch Nebenemolumente befriedigt. Die Stadt besaß 1762 zwei Brandspritzen, die früher aus städtischen Mitteln angeschafft und unterhalten wurden. Da aber mit ihnen auch die Feuersbrünste auf dem Kirspel gelöscht zu werden pflegten, beschloß der Rath am 19. März dieses Jahres, daß die übrigen Honnschaften zur Halbscheid zu diesen Kosten beizutragen hätten. Bei Feuersbrünsten bekam derjenige Pferdebesitzer, der mit seinem Pferde zuerst an der Spritze war, einen Reichsthaler, der zweite 45, der dritte 30 Stüber. Die ledernen Brandeimer, mit welchen sich die Meister in die Zünfte allerdings einzukaufen hatten, wurden gewöhnlich nicht in Natura geliefert, mußte vielmehr die Stadt den Kauf übernehmen. So kaufte 1677 die Stadt 25 lederne Eimer zu 52 Gulden 2 Albus. Mit besonderer Rücksicht auf das Löschwesen wurde ein Wasserpfuhl auf dem Markte, der sogenannte Marktgraben unterhalten. Auf Municipalbeschluß vom 27. August 1810 wurde er unter Protest der Anwohner zugeworfen.

Der Kirmestag hatte für die Stadtcasse mehrere Ausgaben im Gefolge. Am Kirmesabend, sowie den Tag selbst über, ferner am St. Udalricitag wurde auf dem Kirchthurme gebeiert, dazu mußte die Stadt den vierten Theil der Kosten nach altem Brauche, 1760 25 Albus, beitragen. Der „herren prior, der mitt seinen Conuentualen in die heß mitt der prosessionen" ging, bekam dafür sechs Quart Wein. Die alten Schützen der Sebastianusbruderschaft und die Junggesellen begleiteten ebenfalls die Procession, und bekamen von der Stadt, jene eine, diese eine halbe Tonne Bier. Ferner wurden auf Kirmestag die Thorwächter, Nachtswächter, Fähnrich, Führer und Tambour der Schützen „gleich von alters brauchlich" von den Bürgermeistern zu einer Mahlzeit eingeladen.[1]) Auch wurden zuweilen die Böller auf Kirmes mit

[1]) „Dem throumenschleger gegeuen vur seynen loein vp dem kyrmßdach, dae man vmb haett gegangenn 1 gl. 2 alb. 3 hell. Item haben throumenschleger vmnd fuerer vnnd fenlendreger verttertt vp dem kyrmsdach, due sye vmb syntt gegangenn 68 quart biers." Bürgmeisterrechn. 1581.

von städtischem Gelde bezahltem Pulver geladen und abgeschossen, so 1660 mit $7^1/_2$ Pfund Pulver. Ferner wurden die Bürgermeister auf das Kloster eingeladen, um dort die sechs Flaschen mit zu leeren, wobei es dann aber nicht blieb, so 1624: „des Sontaghs vor St. Michaelis sein wir neben etzlichen Scheffen und Geschworen vff das Closter von den herren Priori zur Kyrmßen genötigtt, domalen wir neben 6 quart wyns, so Stadt vnd Gemeind dem Conuent jerlichs zu geben schuldigh, noch angenohmen 21 quart", natürlich aus der Stadtcasse. Auf Ostertag kamen die Magistrate und Geistlichen nach der Vesper zu einem kleinen Conveniat zusammen.[1]) Neujahr bekam zuweilen der Vogt ein Geschenk[2]), auch den einlogirten Soldaten machte man auf Stadtrechnung manchmal eine kleine Freude[3]), und legitimirte Bettler oder Collectanten gingen nie ohne eine milde Gabe von dem Herrenhause weg.[4])

Vierzehntes Capitel.

Die Festungswerke Dülkens.

Wann Dülken seine Befestigung erhalten, ist nicht mehr zu entscheiden. Die Befestigung Dülkens weist noch die Grundzüge der ältern deutschen Fortificationsmethode auf, welche vor den Reformen des auch auf diesem Gebiete thätigen Malers Albrecht Dürer (1471—1528) üblich war. Es ist dies die Umgürtnng mit einer Ringmauer mit hervorspringenden, meist nach innen offenen Thürmen. Dürer dagegen brachte die durch vorgebaute Rondele verstärkten, den Wirkungen der Wurfgeschosse weniger ausgesetzten Erdwälle in Aufnahme. Schon 1405 wird Dülken eine „befestigte Villa" genannt, ohne daß wir aber berechtigt wären, die Befestigung in der Stärke und dem Umfange der späteren Zeit anzunehmen. Vielmehr werden wir den spätern Herrschern, na-

1) „Auff Osterdag haffen sembleich Magistradt mit den Geistleich verzert 13 gl. 22 alb." Brgmr.rechn. 1659, dito 1656.

2) „Den 5. January als beide herren burgermeister dem herrn Vogten den Newiahr presentirt, verzert 3 quart weins." Brgmr.rechn. 1660.

3) „Den soldaten zum fastelabendtsspeill gegeuen 8 gl. 12 alb." „Dem fenderich zu dey keindsdauff gegefen ein schinck von 9 Pfd., das Pfd. adt 10 alb." Brgmr.rechn. 1646, 1659.

4) „Den 2. Marty zweyen geistlichen Swestern von Huels zu erbawungh ires Closters gegeben 2 gl. 12 alb." „Zwey Menner, so von teurck gefangeny seindt gewesenn, $12^1/_2$ alb." „Einem geistlichen herren ein almuß mitgetheilt 1 gl. 1 alb." „Einen geistlichen, so auß Engellandt vertrieben, fur eine almuß 2 gl. 2 alb." Brgmr.rechn. 1624, 1659, 1640, 1681.

mentlich dem Grafen Friedrich von Mörs, das Verdienst zuschreiben müssen, die Befestigung Dülkens verstärkt zu haben. In dem Friedensschlusse von 1450 wird erwähnt, daß Friedrich durch den Ausbau des Schlosses Brüggen und durch seine Bauten in der Pfandschaft sich große Unkosten verursacht habe, wozu aller Wahrscheinlichkeit nach auch der Ausbau der Festung Dülkens gehört. Auch die Jülicher Dynasten bezeigten Interesse für Fortificationsarbeiten im Amte. So schenkt Johann von Jülich am Mittwoch nach Barnabas 1526 dem Brüggener Amtmanne Adam von Hatzfeld den Dülkener Gruythof, weil „als wir an vnsere Sloß ind pleigenn zu Brüggen de vestonge ind bouwe hain doin vermeren ind machen laissen, vnserm vaide daselffs an synen gehuchten schade entstanden." (Urkunde im Düsseldorfer Landes-Archiv).

Dülken hatte, soweit die Acten reichen, stets drei Thore, die Lindenpforte[1]), die Steinenpforte und die Brinck- oder Bruchpforte. Die erstere hieß auch die Gladbacher- oder Hausenpforte, während wir für die zweite auch die Namen Süchtelner- oder Treinckenpforte finden. Nach der oben mitgetheilten Erzählung des Ueberfalles vom 3. Juli 1643 zu urtheilen, war wenigstens die Lindenpforte durch ein doppeltes Thor, sowie durch einen Schlagbaum verschlossen. Eine Brücke führte von den Pforten über den Graben nach Außen, wenigstens wird uns dies von der Bruchpforte berichtet.[2]) Die Linden und Steinenpforte waren ursprünglich nicht zur Verpachtung eingerichtet, wie dies beispielsweise bei den Süchtelner Thoren der Fall war; erst später wurde zeitweilig ein kleiner Pachtzins daraus gewonnen, so 1707 von der Lindenpforte drei Reichsthaler, 1778 von der Gladbacher drei, von der Süchtelner Pforte zwei Reichsthaler. Mit der Bruchpforte hatte es eine eigene Bewandtniß, dieselbe hatte keinen ständigen Pförtner und wurde nur in kriegerischen Zeiten in den Bereich der Wachtordnung aufgenommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde sie demnach nur bei bestimmten Veranlassungen geöffnet. Die beiden anderen Thore dagegen hatten ihre eigenen Wächter, welche von der Stadt besoldet wurden.[3]) War die

---

[1]) Die Linde ist ein im deutschen Alterthum häufig wiederkehrender Baum. Noch im sechszehnten Jahrhundert wurde in manchen Orten unter einer Linde Gerichtssitzung, das „geding" gehalten (Niederweiler), oder der „Stock" angebracht. Möglich, daß wir auch an der Stätte der Lindenpforte einen ehemaligen Dingplatz anzunehmen haben.

[2]) „Item als Meister Jan Keuthaum die bruck ahn der bruchpfortzen vberwelfft". Bürgerm.rech. 1653. Die älteste mir begegnete Erwähnung der Bruchpforte findet sich in der Bürgerm.rechn. von 1549: „ein Sloiß ein die broeckport 1 rader albus."

[3]) „Jder porthener tzween gulden, facit 4 gl." Bürgerm.rechn. 1549. 1572. 1581. 1624.

Stadt von Kriegsvolk besetzt, so übernahm dies auch die Bewachung der Thore, und sah sich die Gemeinde gezwungen den Wachthabenden für bereitwilliges Oeffnen der Thore Douceure zukommen zu lassen.[1]) Nach der Thorordnung vom 5. März 1765 war den Pförtnern eingeschärft, die Thore beim Anbruch der Dunkelheit zu schließen. Meldete sich darauf noch ein fremder Passagier oder „Packjudt", so mußte der Wächter nach dem Wirth oder Juden sich erkundigen, wobei der Fremde zu logiren gedachte, das Thor wieder zuschließen und vor Einlaß den Bürgermeistern Anzeige machen gehen. Die Wirthe und Juden aber waren Abends vor zehn Uhr verpflichtet, den Bürgermeistern Namen, Gewerbe, Anfang und Ziel der Reise ihrer Gäste anzugeben, eine Verpflichtung, über deren Ausführung die Bürgermeister durch Visitation sich überzeugen mußten. „Den post haben die portirs auf blaßen aber schmicken mit anrauffen, ob er den post were, und auff jasagen die pforthen zu eröffenen". Auf die Uebertretung dieser Verordnung war die Androhung der Absetzung und eine Strafe von einem bis sechs Goldgulden gesetzt. Die beiden Thore, die häufig reparaturbedürftig waren,[2]) wurden im hessischen Kriege zerstört und 1656 mit großen Kosten neugebaut. Am 15. August verzehrten die Zimmerleute und Maurer, am 21. September die Leiendecker den Mai.

Die Thore waren mit Graben, Wall, Mauern und Pallisaden verbunden. In dem Graben und auf dem Walle wuchsen in älterer Zeit Papelweiden, später Ilmen und Eichen. Die Gräben waren theilweise in kleinern Parcellen verpachtet, theilweise den Bürgermeistern reservirt, um dort das nöthige Holz zum Heizen des Herrenhauses zu gewinnen. Der Eingang zum Stadtgraben war durch Thore verwahrt.[3]) Als 1692 die Franzosen fast alle Bäume auf Wall und Graben mit den Wurzeln vernichtet hatten, schrieben die Bürgermeister am 22. Februar 1693 eine neue Verpachtung aus, wonach die Anpächter sich verpflichteten, auf jeden halben Morgen wenigstens vier Eichbäume zu setzen, die später in den Besitz der Stadt fallen sollten. Oben

[1]) „Den feldtweibell bezalldt wegen, das er dey vordtzen auff vnd zu hadt geschlossenn 18 gl. 18 albus." Bürgerm.rechn. 1659. „Auß befelch der Burgermeister ahn den h. hauptman Klepper einen hollendischen keeß in die kuch gesanden, so gewaget 12 Pfd., jed Pfd. ad 11 albus, das er die Stadtsthor des Morgens etwas früher eroffenen solt." Schatzrechnung 1652.

[2]) „Von der lynden portzen zo flicken vnde das Scherpentynggen zo fertigen 2 gl. 2 alb." Brgmr.rechn. 1572.

[3]) „Item von den schrantzen vnd dorhnen, so vff der Staidt graiben gehauwen, gemaicht vnd verkoufft 14 gl. 12 alb. 6 hell. Item den jungen, so die wyden vff dem graibe geschneuwet vnd dair van schantzen gemaicht, gegeuen 1 gulden. Item hauen wir anderhalff hondert papell wyden gegolden, jedes stuck vur 9 heller. Item vur die Schlusseln zo den graibdorrhen gegeuen 4 albus." Bürgerm.rechn. 1574.

auf dem Walle aber mußten sie von einem Thore zum anderen einen Fußpfad freilassen. Die ursprüngliche Einfriedigung der Stadt war die mit sogenannten „Haighen" (Hecken), eine Art von Pallisadenbau, den wir auch bei den Landwehren finden, und der oben mit Stroh gedeckt war.[1]) 1573 wird uns durch die Bürgermeisterrechnung mitgetheilt, daß „der ongestuymer windt die haige vmbgeworffen vnd wedderomb vffgericht vnd von den strohedecker gedeckt worden". Noch 1683 werden „fur nöthige paleßaten an den stattwall" 15 Gulden 15 Albus verausgabt. Gleichzeitig mit der Pallisadenumzäunung finden wir auch die eigentlichen Stadtmauern erwähnt[2]), und dünkt uns eine 1574 unternommene größere Ziegelanfertigung, wobei in den Rechnungen die Zweckangabe fehlt, den Stadtmauern gegolten zu haben.[3]) Aus einem am 22. Juli 1808 von dem Municipalrath mit den Pächtern des Stadtgrabens geschlossenen Vertrage ergibt sich, daß derselbe damals noch als Eigenthum der Gemeinde galt. Im Jahre 1830 aber stand die Sache so, daß die ehemaligen Pächter als Eigenthümer, selbst des ihrem Theil Stadtgraben angehörigen Stückes Stadtmauer figurirten. Durch Municipalbeschluß vom 6. Juli 1809 wurden auf jeden Morgen Grundeigenthum dreißig Centime zur Wiederherstellung der Stadtmauern umgelegt. 1633 wurden nach Ausweis der Bürgermeisterrechnung Schilderhäuschen auf den Stadtmauern angebracht: „Als wihr etliche Schilderheußer auff die Stadt Mauren haben thun machen, darzu wihr 190 feus plancken eingekaufft, jeder feus ad 2 albus". Ein weiteres Befestigungsmittel waren die sogenannten Halmeyen oder Fallhecken an den Thoren, die aber selten erwähnt werden.[4])

---

[1]) „Item einen Decker, der die haighe gedeckt vnd drie daig dairuff gewurket, van iedere daige gegeuen 13 albus. Item heinen heinkens dairvur, das er ons die haighe gesätzt vnd gedeckt, gegeuen Sechß daler." Brgmr.-rechn. 1574.

[2]) „Drey kaerren kaelcks, daermit die Staedt mouren gebettertt vnnd den Maerttgraeffenn, 20 gl. 5 alb. thwee dousent stheyn, die man an bendtges deyck vnnd an der Staedt mouren gebrouckt hefft, 19 gl. 3 alb. 5 heller. Meister Jan der Meurrer verdynt an der bruggenn an bendtges deyck 6 gl. 2 alb. 2 heller." Brgmr.rechn. 1581.

[3]) „Item wie wir mit meister hanßen deme thiechelbecker gerechent, hat er ons auiß jederen monde geliebertt thwelffte halff douissent Steine, maichen die thien monde hondert douissent vnd vunffthien douissent, vnd ihme von ieder douissent gegeuen einen gulden vier albus, facit 134 gl. 4 alb. Item dem kailen Manne vur die alinge kailen, so man zo den thien moenden in als noedig gehaidt, gegeuen twei vnd viertzich daler." Brgmr.rechn. 1574. Diese Kohlen, welche mit einem Schiffe auf der Maas kamen, wurden auf der Steyl unweit Venlo ausgeladen, in jener wie auch späterer Zeit der Landungsplatz für nach Dülken bestimmte Waaren und Passagiere.

[4]) „Zu erbauwungh der Newe Halmeyen auß den Steueren gelebertt 150 Richsthlr." Schatzrechnung 1607. „Ein holtt ahn die Lynder Portten ahn die Halmeye vnd ein Strew holdt vff Engels Thoren machen laßen 3 gl. 20 albus." Bürgm.rechn. 1624.

Zwischen den drei Thoren befanden sich mehrere Thürme, von denen noch einer, der Gefangenthurm[1]), erhalten ist. 1568 wird ihre Zahl auf zwölf angegeben, 1609 hatte sie sich um sieben vermehrt. Zwischen der Linden- und der Bruchpforte befanden sich der Engelsthurm, der hinter dem Hause des Vogtes Hölter lag, der Gefangenthurm, der Peipersthurm, der Voßthurm und der Dorßthurm. Zwischen der Bruch- und Steinenpforte lagen der Veirtzthurm, Kesselsthurm und der Meikensthurm; zwischen der Steinen- und Lindenpforte der Harmesthurm, Hupertzthurm, Mullenthurm, Hanßenthurm, Ortzthurm, Keutenbreuwers, „Closters gedecten Torn", „Closters offen Torn" und Hollenderthurm.

In Zeiten der Gefahr wurden die Bürger rottenweise zum Wachtdienst auf den Thoren und Thürmen commandirt, wovon sie sich jedoch mit einer bestimmten Abgabe loskaufen konnten. So liegt uns die Wachtordnung vom Jahre 1609 (3. April) vor. Demnach kam auf die Thürme je ein Mann Wache „neben einer hacke", auf die Linden- und Steinpforte vier Mann, auf die Bruchpforte drei Mann nebst zwei Hacken, auf den Gefangen-, Kessels-, Mullen-, Hanßen-, Ortzthurm und die beiden Klosterthürme je zwei Mann mit zwei Hacken. Vom Gefangenthurm bis zum Keutenbreuwerthurm einschließlich der Lindenpforte, vom Gefangenthurm bis Meikensthurm einschließlich der Bruchpforte und vom Meikensthurm bis zum Keutenbreuwersthurm, die Steinenpforte einbegriffen, hatten je zwei Gefreite die Aufsicht. Sie sollten „die wacht visitieren vnnd guette aufsicht haben, das keiner von der wacht gehe, auch ein jeder sein wehr vnd waffen, darauff er gesatzt, bei sich habe, vnd keine jungen gestate, vnd da einiger Irtumb furfiele, dem Vogten, Burgermeistern, Scheffen vnnd geschworen, so ahm Rathaus zu finden, zu erkennen geben". Außerdem waren Kirche und Markt durch sieben Rotten bewacht. „Burgermeister, Scheffen vnnd geschworen, vnd so in keinen Rotten sein, sollen sich am Rathaus bei einanderen finden laßen. Es sollen alle Rechten von den haußleuthen 25 perschoenen zur wacht hier binnen erscheinen vnd soll sich ein Jeder auff obbe-

[1]) Der Gefangenthurm diente, wie sein Name besagt, zur Aufbewahrung der Gefangenen. In älteren Zeiten war dies ein Recht des Xantener Schultheißen, der „Stock und Vesser", welche Sicherheitsapparate sich wohl in einem Verließ des Schultheißenhofes befanden, in Stand zu halten hatte. „Galgen, Rader und Kax", wie in anderen Weisthümern hinzu gesetzt wird, besaß der Xantener Schultheiß nicht, weil er, wie bereits oben bemerkt, keine Criminaljustiz zu üben berechtigt war. Die Gefangenen kamen nur so lange in den Stock des Xantener, bis sie an das weltliche Gericht des Grafen von Jülich, als der Dülkener „Gewaltherren", zur Verurtheilung ausgeliefert wurden. Ferner diente zu gleichem Zwecke ein unterirdisches Gefängniß, das „Loch" unter dem Lindenthore.

stimten orteren, wie verordnet, vnaußpleibende also finden laßen, dan sonst alßbald mit 4 goltgulden gebrucht vnnd dafur gepfandt werden soll, vnnd dan Jemantz, der mitt gnugsamen puluer vnd loetenn nicht versehen sonst auff der wacht befonden wurde, derselb soll die Rotmeister dem gefreiten angeben vnd jedes mahll mit einem goltgulden gebrucht vnd dafur gepant werden". In solch kriegerischen Zeiten wurden die Waffen gerüstet, von den Bürgermeistern inspicirt, auf die Thüme und Thore getragen, Pulver und Blei gekauft, Kugeln gegossen, und es herrschte dann ein rühriges, militärisches Leben in Dülken.[1]) Gelang es der Bürgerschaft, von dem Feinde, gewöhnlich unter großen Kosten, Schutzbriefe zu erlangen, so wurden diese Salvegarden auf Tafeln befestigt an den Grenzen zum Schutze aufgestellt.[2])

Außerdem besoldete die Stadt einen Kurwächter, der die Wacht auf dem Thurme zu besorgen hatte.[3]) Aus dem Jahre 1609 ist uns noch eine Dülkener Thurmwachtordnung aufbewahrt: „Vff heude dato am (?) Decembris Anno 1609 Ist durch Burgermeistern, Scheffen vnd Geschworen Jelis der khourwechter vff newt angenomen vnd vff den thorn am seßzehenden Decembris gegangen vnd sint derwegen nachfolgende vorwarden mit verwilligungh vnd einlaßungh gts. kourwechters vpgericht: Irstlich solle der khourwechter des morgens gleich frohe, beuor die portz eroffenett, sich vff den torn begeben vnd des morgens, wie auch middags vnd abens mit der schelmeyen speelen, damit mahn horen vnd vernehmen kan, das er vff dem Thorn seye. Zum 2. solle gtr. wechter allen vhrenschlagh mit dem horen seine Jegenwurtigkeit abblaßen vnd verzeichenen. Zum 3. dafern einige von adell, Beuelhaber oder kreigsleuth sich hiehin vff die Stadt oder bie nahe langs die stadt reiten vnd begeben wurden, alßdan solle der

---

[1]) „Als die Burgermeistern zom eirsten maill die haicken von den thoernen abdraigen laissen, vertzert 6 quart wins. Wie die Burgermeistern die Schuetzen mit den langen Rouren die portzen zo bewairen gedingt vnd gemiedet. Am Eirsten fridaig nae pinxstaig wie die Burgermeistern das geschuetze sampt den haicken mit allerlei notturft vff die portzen vnd thoernen draigen laissen. Am irsten Gundestag nae der kyrmessen das gewher vnde die rustong besichtiget." Brgmr.rechn. 1572. „Item wir das Harnyschs besehen vnd die luide gemonstert vff der herren houiß, verdan 10 quart biehers." Brgmr.rechn. 1574. „Item die burgermeister haben vnfangen von den herren von scheuchtelenn 82 ponnt poulffers, kaest 61 gl. 3 alb." Brgmr.rechn. 1581. „Fur reparition der haacken, fort gelieberten poluer 19 gl. 12½ alb." Brgmr.rechn. 1677. 1594 werden 114½ Pfd. „Donnerkrotz" à 22 albus und 204 Pfd. Blei angeschafft.

[2]) „Item hait pauwels 3 taiffelen gemaicht, dairuff man die Saluen garden vercleefft, vmb die selbigen im fall der noit vff der grentzen vffzohangen hauen gekoist 21 albus." Brgmr.rechn. 1574.

[3]) „Als vnsen zeitigen kohrwechter zum kohrwechter angenohmen, zum mitpfeningh entricht ½ Rx. Dem kohrwechter auff den torn ein Ney horn 3¾ Rx." Brgmr.rechn. 1641.

khour dieselbige abblaßen, vnd so sie vff die Stadt quemen, mit der schelmeyen ein haffierungh machen. Zum veirten solle genenter khour vff dem thorn geiner anderer arbeith, damit er sich an der wacht vnd vffsicht versaumen mache, vnderwinden vnd auch vber dagh den torn nit ledigh stan laßen, Sonder fleißigh darauff wachten, von wilcher bedienungh genanter wechter seinen vorigen lohn, nemblich ider dags zwelff stuuer diser lichter werungh, darneben 6 Daler zu steur seiner haußheuren haben, impfall aber dargegen der khourwechter in einigen abgesetzten Puncten vbertretten vnd sich verseumen wurde, solle vff dem pfall ides mals er einen dagh belonungh verburt haben, vnd so duck solchs beschehe, ime vnnachleißigh abezoghen werden."

Fünfzehntes Capitel.

Die Dülkener Zünfte.

Das Innungswesen führt auf eine altgermanische Volkseigenthümlichkeit zurück, die alle Wandlungen der deutschen Rechtsverfassung überdauert hat, auf die Schutz- und Trutzbündnisse, die unter engern oder weiteren Kreisen zur gegenseitigen Aushülfe in der Noth errichtet wurden. Schon Karl der Große fand die Gilden vor, und sah er sich gezwungen, die steigende Macht dieser freien Verbindungen, die sich nicht selten in das gewöhnliche Gerichtsverfahren einzumischen und selbst außerhalb ihres Bereiches selbst Recht zu verschaffen wagten, auf gesetzgeberischem Wege zu brechen[1]). Auch in der Folgezeit sehen wir das Bestreben der Gesetzgebung vornämlich darauf gerichtet, die Gilden unter den Bann der Gaugrafen zu bringen, ähnlich wie es sich später bei den Dynasten, ihren Drosten und Amtmännern wiederholte. War aber einmal die Gefahr, die in diesen Schutzgilden für die Selbstständigkeit der fürstlichen Gerichtsherrlichkeit lag, beseitigt, so erwiesen sie sich als treffliches Unterstützungsmittel der Verwaltung und Rechtspflege. In einzelnen Fällen lehnte sich letztere an das Innungswesen an, und wurden die Gerichtssitzungen in den Gildehäusern („Spilhus") abgehalten.[2])

[1]) De sacramentis per gildonia invicem coniurantibus, ut nemo facere presumat. Alio vero modo de illorum elemosinis, aut de incendio aut de naufragio, quamvis convenientias faciant, nemo in hoc jurare presumat. Capitulare a. 779. cap. XVI.

[2]) Vrgl. R. Wilmans, die ländl. Schutzgilden Westfalens in Ztschft. für dtsch. Culturgesch. III, Heft 1. Das Schöffenhaus von Büttgen bei Gladbach führte auch den Namen „Spelhuys". Vrgl. Lacomblet, Archiv I, 280.

Ja, die zünftigen Corporationen standen mit dem städtischen Verwaltungsbetriebe in der allernächsten Verbindung. Wenn auch die Behauptung der Dülkener Schmiedemeister in einer Supplik an den Vogt um 1560 falsch ist, daß „die ambter, handtwercker Gillen vnd gaffeln zur erbawung der Stette seint erfunden vnd verordnet wordenn", und wenn auch nicht eine Corporation, wie die Richerzeche in Köln, einen prävalirenden Einfluß auf die Verwaltung unserer kleinen niederrheinischen Ortschaften gewann, so war doch zünftige Organisation der Nerv des städtischen Lebens. Die Zunftstube war die Vorschule des Rathhauszimmers, und Schöffen und Bürgermeister recrutirten sich aus den hervorragenden Amtsmeistern. In den Zünften ruhte die Größe und Bedeutung einer Stadt, sie stellten vorzugsweise die Wächter für die Sicherheit gegen den äußeren Feind, und finden sich in den Zunftregeln mancher Stadt ausdrückliche Bestimmungen darüber, mit welcher Art Waffen und Rüstungen ein jeder ehrliche Zunftgenosse versehen sein mußte. Ja, die städtischen Verwaltungsbehörden tragen mit ihren Gelagen einen durchaus zünftigen Character und weisen dadurch auf einen ältern Zusammenhang mit dem Zunftwesen hin. Die obige Bemerkung der Dülkener Schmiedemeister hat den richtigen Grundgedanken, daß mit der Erwerbung städtischer Rechte und der Anlage fortificatorischer Werke die Zünfte festere Organisationen und neues Leben gewannen. So jedenfalls auch in Dülken.

Zwei Momente kehren in allen diesen Gilden wieder, die Verpflichtung zum gegenseitigen Beistande im Falle der Noth und alljährlich wiederkehrende Gelage, auf denen sich sämmtliche Gildegenossen einfinden mußten. So mannichfach die Gilden sich auch im Verlaufe der historischen Entwicklung gestaltet haben, diese beiden Characterzüge sind nicht erloschen. Am treuesten sind sie in den ländlichen Schutzgilden, den Nachbarschaften (ius viciniae) erhalten worden. Als Beispiel habe ich die dem Grefrather Bürgermeistereiarchiv entnommenen Nachbarrecht-Statuten vom Jahre 1652 im Anhange beigefügt, auf noch heute beobachtete Ueberbleibsel dieser Sitten habe ich anderwärts hingewiesen.[1]) Einen spezielleren Zweck verfolgten die Gilden in Handwerker- und Gewerbvereinigungen, den Zünften, Gaffeln oder Ambachten. Neben dem geselligen Motive waren diese Zünfte vornämlich dem Schutze des Handwerkes selbst und der von ihm bedienten Käufer gewidmet.

Handwerk und Gewerbe hatten in Dülken frühzeitig einen hohen Aufschwung genommen; während die Nachbarorte sich vorzugsweise eines speziellen industriellen Zweiges, der Leinen- und

[1]) Vrgl. P. Norrenberg, Aus dem alten Viersen, S. 92.

Wollenweberei beflissen, gelangte in Dülken das eigentliche Handwerk zu seiner völligen Entwicklung. Ein Posten in der Stadtrechnung von Geldern aus dem Jahre 1439 beweist uns, daß damals in Dülken auch die Töpferkunst gepflegt wurde und die Dülkener Töpfer ihre Producte auswärts zu Markte brachten.[1]) In welchem Grade damals diese bekanntlich am Niederrhein weitverbreitete Kunst in Dülken eine Stätte gefunden, können wir beim Fehlen weiterer Nachrichten nicht bestimmen. In späteren Nachrichten finden wir die Gewerke der Schuster, Schmiede, Schneider, Krämer, Bäcker, Hutmacher und Weber in Dülken zu Zünften organisirt. Nur von den wenigsten dieser Innungen sind uns die Gaffelbriefe oder Zunftordnungen erhalten und haben wir dieselben im Anhange zum Abdruck gebracht.

Nach einem Rentenbriefe vom Jahre 1440 war die „Broederschaft vnser lieuen Brouwen genant" die Schroeder oder Schneiderzunft, die 1427 zuerst erwähnt wird. Gewerkregeln derselben sind nicht mehr vorhanden, wohl aber eine Uebersicht der dieser Bruderschaft vermachten Revenüen.[2]) Die Hutmacherzunft wandte sich im

---

[1]) „Item eynen kannemeker van Dulken, die 't jair kannen tot Gelre voil bracht ende doe van toll geuen mueste X klymmer, dat he creenden, dat he die stat dair ommie schouwen mueste, want das toe voil were, soe hebe om die burgermeistere die X klymmer weder gegeuen." Geldr. Stadtrechnung 1439.

[2]) „Peter to raensberge hait twe mld. roggen gegeuen vnß lieuer vrauwen broederschaff mit willen syner huyffrauwe. Item noch hait peter to raensberge der broederschaff gegeuen eyn halff erff mld. roggen, dat Peter seueryns geldende is, dairvur hait peter vurß. to vnderpande versatt syn huyff ind dry morgen artlandtz, die gelegen syn an ransberger lantweren ind an dye ander syde die heyde. Item noch hait peter vurß. gegeuen der broederschaff vi morgen artlandtz gelegen an peters kampe to ransberge ind by willicken muyters, ind dye broederschaff den vollen schatz betzald ind gelden die tzynden sans eynen sester roggen ind eynen sester euen, ind man wynt dat lant an der kircken. Item von dissen vurß. iii erf mald. roggen ind vi morgen artlandtz sall die broederschaff des saeterdags laessen leyssen eyne misse, ind weert saiche, dat das nyet en geschege ind die misse ongedaen bliue, soe soll ind mach Peter off syne eruen die vurß. misse seluer laessen leysen sonder wedersagen der broeder. Geschreuen den neesten guedesdaig port Remigy Anno 1484." „1427 des maendaichs na letare in der vaesten. peter up der byenvort ind bela s. e. verkouffen onß lieuen vrouwe broiders eyn malder erff rogghen. Onderpand: syn erff, so wie dat gelegen is an der bienvoirt. 1427 dess maendaich na kirssdaich. Alert te Pess ind katrina s. e. verkouffen onser lieuer vrouwen bruders tzo Dulken eyn malder erff Roghen. 1440 des fridays nae Conuersio pauli. Peter te ryt oeuergeyfft onsser lyeuer vrauwen broeder genant der scroederbroederschaff eynen erff scheffenbryeff inhaldende: (1438 ipso die francisci. Peter ten daelle ende Tryn syne huysvrou synt schuldich peter ten ryt ein malder roggen guetz myddelen koerns. Onderpant: vyer morgen artlantz, der twe gelegen synt bouen claes houe ten daelle alreneest te Dulken wart ind twe in der waterrennen). 1476 des tweeden dags in deme maende Septembris. Meister peter schroider inde kathryn syne elige huyffrouwe vurmails peters ten daill selige huyffrouwe geuen der broiderschaff onser lieuer ivrouwen vyer morgen artlands op der hoichden to der netten wart gelegen, nd synt des vur leenheren ind laten (des Dalerhofes?) by ons vyssgegangen." (Urkunden im Pfarrarchiv.)

Jahre 1605 an den Herzog um Genehmigung einer Zunftordnung. Aus einem Briefe des herzoglichen Rathes Bernhard Pütz vom 10. Februar 1605 entnehmen wir, daß die Dülkener Krämer gegen die Organisation der Hutmacher protestirten, sie sahen sich dadurch in ihrem Gewerbe, welches auch das Feilhalten von Hüten umfaßte, benachtheiligt. Der Herzog traf dahin eine Vereinbarung der beiderseitigen Interessen, daß es den Krämern gestattet blieb „vf den Marcktagen stoffirte Heudt nit vf den Ramen vfgehenckt, sondern vf Tischen feill zu haben". Die Zunftordnung muß den Hutmachern ertheilt worden sein, denn um 1610 klagen sämmtliche Dülkener Hutmacher gegen Jemand, der „huete vnd filßen zum feilen Kauf bringe", ohne vier ununterbrochene Jahre bei einem Meister das Hutmacherhandwerk erlernt zu haben, wie dies der Gaffelbrief erfordere.

Die Hufschmiede, Schlösser, Feuerschlösser, Büchsenschmiede, Ladenmacher, Kesselschläger, Nagelschmiede und Messerschmiede waren zwar zu einer Zunft, der Schmiedezunft vereinigt, jedoch so, daß jeder Zweig des Schmiedehandwerks selbstständig blieb und nicht von einem anderen benachtheiligt werden durfte. Als ein gewisser Peter Syben sich des Ladenmachens wegen ins Schmiedeamt aufnehmen ließ, stellten ihm die Obermeister einen Revers aus, demnach kein Schmied Laden machen durfte, er habe sich denn deshalb besonders wieder eingekauft. Als 1646 ein Feuerschmied dies ignorirte, traten die Bürgermeister für Peter Syben ein. Die Schmiedegilde zum h. Eligius war unstreitig die am besten organisirte Zunft. Von derselben existirt ein interessanter Zunftbrief aus dem Jahre 1433, den ich im Anhange zum Abdruck gebracht habe. Doch ist die Zunft noch ältern Datums. Die Zunftregeln sind unter der Regierung des Herzogs Wilhelm von den Bürgermeistern, ferner am 28. November 1620 von dem Brüggener Amtmann Werner Huyn von Ansterade und endlich am 27. Juli 1769 vom Pfalzgraf Carl Theodor bestätigt worden. Die Schmiedezunft war auch die meistbegüterte. Sie besaß vor der Lindenpforte vier Morgen Land, den „Loeengaerde" genannt. Im Jahre 1413 wurde derselbe zu zwei rheinischen Gulden verpachtet, im Jahre 1475 „vur woenf kelfer wytpennynck". Im Pachtbrief von 1700 wurde vorbehalten, „wan die ihme pfachtere die Zunfftgenossen wurden ihren Zech halten, ein tonn Biers darfur außgeben". Außerdem befand sich die Zunft im Besitze mehrerer Capitalien, die bei verschiedenen Bürgern ausgethan waren. Um das Jahr 1560 sollten die Amtsmeister, wie es in ihrer Supplik an den Vogt heißt, „vnsres ambtz vnd ambtzgenossen brieff, segel vnd Rentverschreibung heruiß gebenn vnd hinder daß gericht der Stadt Dulken deponeren". Da die Amtsmeister in der Supplik versprachen, „den vberschuß vnserer

gefelle vnd inkompsten gerne vnd guttwillig denn gewißen hauß- vnd andere armen mitteilen" zu wollen, so scheint diese versuchte, aber nicht durchgeführte Beschlagnahme zu Gunsten der Armen intendirt worden zu sein.

Von der Schusterzunft, deren Patron der h. Crispinus ist, hat sich der Zunftbrief nicht mehr vorgefunden. Nur ein Beschluß der Zunft- und Bürgermeister vom 3. Februar 1764 fand sich noch vor, dahin lautend, „daß ein frembder oder außheimischer, so sich in der schuhmachers zunfft dahier alß Meister einlaßen würde, derselbe fürohin für den Bürgersaydt nur allein der stadt eyn lederen Eymer, sönsten aber vermug zunfftbrieff seine gerechtigkeit herzugeben verbunden seyn, hergegen aber auf die Zunfft selbigem ehender nicht alß Meister ahnnehmen, biß darahn der Bürgersaydt erlediget und sattsamb Caution der stadt geleistet". Nach dem noch erhaltenen Zunftrechenbuch kostete die Aufnahme als Meister 3 Reichsthaler 7½ Stüber, worin sich Stadt und Amt theilten. Die Aufnahme eines Lehrjungen wird bald mit 1 Rx. 25 stüber, bald mit 10 Schilling und einem halben Pfund Wachs berechnet. Das Gelage fand am Crispinusabend und am Crispinustage selbst statt; am Crispinustage wurde eine Messe mit Predigt für die Zunft gehalten. Später finden wir beim Gelage auch Musikanten, und erschienen auch die Geistlichen am Crispinustage auf der Schusterherberge. Die Unkosten des Gelages wurden mit Quart Bier berechnet, die Auslagen an Bretzeln, Kaffe, Butter, Brantwein, Taback und Pfeifen miteingerechnet. Es waren gewöhnlich 560 bis 640 Quart, zu zwei Stüber gerechnet.

Die Weber, die zum Patron St. Severinus haben, sind wohl nie im Besitze eines Zunftbriefes gewesen. Vom Jahre 1754 besteht noch ein Beschluß, „daß kein Bruder auf St. Severus(?)tag einige arbeit solle verrichten bei straff einer Teute Bier; auch ist wohlwißentlich vorbehalten worden, das in der versamlung keiner den anderen solle mit worten affrontiren, vielweiniger bedrohen oder sich schlagen, sondern als friedsame Bürger leben, wer hiergegen thäte, soll in einer straffe von vier Maaß Bier verfallen seyn. Ferner ist verabredet, wann ein Bruder kombt zu sterben und armuth halber keine singende Meß an dessen Begräbnißtag haben könne, sollen selbiges die ambtsmeistern, nachdennen ihnen solches angekündigt, beständen und auch bezahlen und in künftige Glaach oder zusamenkunft einbringen".

Die Bäcker hatten den h. Antonius zu ihrem Patron, und datiren die noch vorhandenen Regeln ihrer Zunft vom Jahre 1621.

Von Wichtigkeit für das Gedeihen des Dülkener Handwerks und Gewerbes waren die Privilegien, mit denen Graf Vincenz von Mörs im Jahre 1470 den schon früher bestehenden Mitt-

woch-Wochenmarkt in Dülken ausrüstete. Nicht allein, daß er demselben die gewöhnlichen Marktfreiheiten ertheilte, sondern alle diejenigen, welche im Amte Brüggen marktfeile Waaren hatten, wurden durch ihn verpflichtet, diese Waaren zuerst auf den Dülkener Mittwochsmarkt zum Verkaufe zu bringen. Die Bürger Dülkens legten auf diese Privilegien natürlich großen Werth, und als ihre Stadt in den niederländischen Kriegen bedeutende Verluste erlitten hatte, wandten sich ihre Bürgermeister an den Herzog mit der Bitte, die Gerechtsamen ihres Mittwochsmarktes von allen Kanzeln des Amtes Brüggen zur treuen Befolgung verkünden zu lassen.

Eine Uebersicht über das Dülkener Gewerbe gewährt uns eine zu Steuerzwecken angefertigte Tabelle aus dem Jahre 1715. Demnach gab es in dem genannten Jahre in der Stadt 198, im Kirspel 253 Gewerbtreibende, die Grundeigenthum besaßen' in der Stadt 83, in dem Kirspel 22 unbegüterte Gewerbtreibende. Davon waren sechs Wirthe, zwei Müller, zwei Lakenwinkeler, drei Krämer, sieben Bäcker, ein Roßhändler, zwei Sattler, ein Hamacher, ein Goldschmied (die beiden letzteren die einzigen im Amte Brüggen), zwei Schnitzler, ein Zimmermann, drei Gerber, ein Löher, drei Esser, drei Schlösser, zwei Schmiede, drei Schneider und dreiunddreißig Leinweber in der Stadt begütert. Im Kirspel waren begütert drei Wirthe, ein Roßhändler, ein Esser, ein Schneider und ein Leinweber. Ohne Grundeigenthum waren ein Fuhrmann, ein Chirurg, drei Schuhmacher, vier Juden und fünf Leinweber in der Stadt und ein Leinweber auf dem Kirspel.

Sechszehntes Capitel.

Das Dülkener Schulwesen.

Die älteste Nachricht über das Dülkener Schulwesen ist in dem Vergleich enthalten, der 1486 am Donnerstag nach Oculi unter Vermittlung des Grafen Vincenz von Mörs zwischen dem Pastor Werner Roeuer und den Schöffen zu Stande kam. In demselben wird stipulirt, daß „van nu vortan die samptliche scheffen einen schulmeister, der myt eine custer syn soll, setzen ind vnsetzen"; doch müsse sich der Schulmeister sowohl dem Pastor, als auch den Schöffen gegenüber zur treuen Erfüllung seiner Obliegenheiten verpflichten. Im folgenden Jahre 1487, Montag nach Ostern, trat Graf Vincenz das landesherrliche Ernennungsrecht ausdrück-

lich an die Gemeinde ab.[1]) Unter den Jülichern gelangte jedoch das Ernennungsrecht wieder an die Dynasten zurück, wie dann schon 1502 „vff den hilligenn Eschdach" Herzog Wilhelm den Heinrich Steuens, einen gebornen Dülkener, mit der Stelle „begiffticht ind begnadicht".

Der zweite uns bekannte Dülkener Schulmeister begegnet uns in einer Klage, welche „Dederich zuu lynt Custer vnd Scholmester zuu Dulcken" am 18. Februar 1557 bei dem Vogt, Schultheiß und Schöffen „deß weltlichen gerichtzswanks zuu Dulcken" vorbringt. Er erwähnt darin, daß er vor zehn Jahren an Stelle seines Schwiegervaters ernannt worden sei, und theilt uns mit, „das das custerampt zuu Dulcken vur lanckwiliche iaerenn vnnd langer, dan sych myenschen gedencken erstreckt, eynen regierenden furstenn deß furstdombs Guelich, soe duck mennychmaell deß selbigen erledygongh zudregt, zustenndich gewest vnnd noich ist zuu vergeuenn, vnnd das eyn custer zuu Dulcken im gebrough ist van allen, soe yn Dulckenre kyrspell tzentzig morgen arlandtz hauen, eynen sester roggen vur syn verdienst vff zu boeren". Diesem Meister Derich „scholmester" begegnen wir noch 1589. In der Zwischenzeit meldete sich ein auswärtiger Wanderlehrer bei den Bügermeistern zum Unterricht der Jugend, was ihm aber abgeschlagen wurde, wie aus folgendem Posten der Stadtrechnung vom Jahre 1572 sich ergibt: „Wie ein Schrib- vnd Rechenmeister disses ordths aingekomen vnd begert, ime zo-

[1]) Wir vincencius Greue zo Moirse ind zo Sarwerden doin kont alre mallich ind bekennen vur vns, vnse eruen ind nakomlynge, dat wir durch flysliche bede ind begerte vnser lieuer getruwen Burgermeister, Scheffen, geswoiren ind gantzer gemeynten Burger ind vndersaissen vnser Stat kirspels ind quattyrs van Dulken ind vmb yrs ind irre kynder sy zer scholen setzende werden besten wille den seluen den vnsen van Dulken vurß. gegont, erlefft ind ouergegeuen hain, gunnen, erlauuen ind vestlich mit guden willen ouergeuen ouermitz desen brieff vur vns, vnse eruen ind nakomlynge, dat sy ind yre nakomlynge van nw an erflich ewentlich ind vmberme die costery der kirspels kyrchen bynnen Dulken, die wir hyr beuore alle tzyt sich dat geboirden gegeuen hain ind zo geuen plegen, mit allen ind yederen renten, notzen, verfellen ind profyten, groisse ind kleyne, dar zo inne gehorende, so Ducke ind mennychwerff sich das noit gebuit, ordinyeren, stellen ind geuen moigen eyme guden, eerberen, geleerden manne oder mantzpersonen, die selue costery zo hauen, zo verwaren ind zo bedienen in allen saichen ind darvur gelouuen zo doin ind zo setzen, als eyme eerberen custer dat geburt ind van alden herkomen gewoynlich is ind dat in sulcher maissen ind by vurwerden, dat der vurger. koster, der wie vurgeschreuen steit, gesat wirt, mede eyn Schoilmeister daselffe zu Dulken ind van guder famen seyn sall, vmb sich mit der custoryen ind die Schole zo verwaren ind vp zo halden de bass ind de furder eerberlich ind redelich zu behelffen ind hynnen zo komen moigen ind want dit, as vurß. steit, vnse gude wille ind mit vnsen guden wissen geschiet is, des zo vrkonde der wairheit hain wir vnsen Siegell an desen brieff doin hangen. Gegeuen in den iaern vns hern dusent vyrhondert seuen ind achtzich vp maendach neist na dem heyligen paisch daghe. (Urkunde im Pfarrarchiv.)

gelaissen wurde, die kinder vnd juegendt zo lehren, welches ime abgeslaigen, dem selbigen zouerdrincken gegeuen 9 albus 9 heller".

Das Küster- und Schulmeisteramt war zu jener Zeit, wie sich schon aus obiger Eingabe ergibt, in Dülken in einer Person vereinigt. Ueber die Thätigkeit eines solchen Individuums belehrt uns eine Klage des Pastors und der Gemeinde, welche zugleich auch den Beweis liefert, wie beiläufig die Ertheilung des Unterrichtes neben den kirchlichen Functionen erwähnt wird. Der Herzog hatte nämlich einen Süchtelner Mattheiß Schirm zum Dülkener Küster und Schullehrer ernannt, gegen dessen Ernennung, weil „mit großer liebs schwagheidt beladen, das man sich seines altherthumbs halber des absterbens balder dan des aufstaens zu befruchtenn", obige Kläger protestirten. In der Klage heißt es: „Schirm ist ein vngerader, hamer minsch, so vff zweien krueken gehet, das im nit moglich, wan er schoen mit solch Cüsterdienst begifftigt were, solchen der gepuer zu uertreden, sondern solchen durch anderen bedienenn laßenn muste, angesehen, das er das vhrwerck zu stellen vnd deßenn in gepuerlichen zeitten achtzuhaben, auf das gewulff der Kirchenn zu Dulckenn, so dan gar hoch von trappenn, auch etliche ledderen aufzustiegenn, nit kommen khondte. Andertheils wan in furfallenden wettenn (der pastor vnd) der capellaen mit dem Sacrament alhie binnen der Stadt Dulcken vnd auf dem kirspell bei die krancken zu kommen fordert wird, so muße der Custer dem alten loblichen prauch nha fur dem Sacrament die Lucht vnnd schellen dragen, darzu dan er alles auch nit gestalt solches zu thuenn. Daneben auch sich mit dem geleutz, als es schwere Klocken hat, nit soll behulffen khoennen, Solte dan solcher Custerdienst inn diesen gefherlichen zeitten durch andere vndergesetzte Custeren, so darzu nit beeidet noch angestelltt, bedienet vnd belauffen werden, deßen wir nit gringe beschwernus haben sollen, auch die forsorgh wegen, das etwa dadurch vnrow oder vntraw in der kirchen entstehen khondte. Auch were ohn das nit ratsam innen darzu anzusetzen, da man andre geschickte vnd qualificirte Persoenen gnugh bei vns hatt, wilche die Junger Jucht vnd Kind mit lerenn vnd in der Zucht halten khoennen, wie dan solches die Custer bei vns zu thuen pflegen, auch bißher noch gemeinlich also gehalten wordenn".

Die Jülicher Decanatsstatuten von 1602[1]) hatten unter anderem auch das Schulwesen zum Gegenstande eingehender Verordnungen. Es heißt darin: „Schulmeister (ludi magistri) dürfen nur mit Vorwissen und Genehmigung des Dechanten zugelassen und geduldet werden, vor dem sie eine Prüfung zu bestehen und das Glaubensbekenntniß abzulegen haben. Auch müssen sie

[1]) Vrgl. Binterim u. Mooren, a. a. O. II, 320.

schwören, beim Unterrichte keine ketzerischen Bücher zu benutzen oder zu dulden, sondern nur solche, die von Pastor und Dechant approbirt sind. Beiden müssen sie gebührenden Gehorsam geloben. An Sonn- und Festtagen haben sie die Kinder in Messe und Predigt zu führen, sowie wenigstens zweimal jährlich zur Beichte. Sie sind verpflichtet zur Beichtinstruction und zum Religionsunterricht nach Canisius oder einem anderen approbirten Catechismus. Wenn sie (nach damaliger Sitte) Schulkomödien aufführen wollen, unterliegen dieselben gleichfalls der Genehmigung von Pastor und Dechant. An den Samstagen und Vorabenden von Festtagen sollen sie, wenn möglich ist, den gregorianischen Choralgesang mit den Kindern einüben".

Daß durch die Vereinigung von Lehrer-, Küster- und Organistenamt in einer Person nicht ausreichend für die Heranbildung der Dülkener Jugend gesorgt war, liegt auf der Hand; es ist jedoch wahrscheinlich, daß gegen Ende des sechszehnten Jahrhunderts eine Trennung der beiden Aemter erfolgte, und von da ab der Küster als Hülfslehrer einem besondern Schulmeister adjungirt wurde. 1593 wird als einer der Zwecke bei Verkauf der Gasthauskapelle die Aufbesserung des Schulmeistergehaltes angegeben. 1604 wird als „deutscher Scholdiener" Meister Abelen Beeck erwähnt. Der Küster hatte wahrscheinlich einen Theil seiner Revenüen dem Schulmeister abtreten müssen und wurde 1606 dafür entschädigt: „vff heute anno 1606 ahm 4. Martij ist vur uns scheffen vnd geschwoiren durch den hr. Pastoren Wolffgang Ploenis wegen der Custoryen vnd deren Renthen gelegen sie anwiesungh bescheen folgender maißen: so ist dem Custor nahe doitt vnd absteruenn heren Vitten tzugelacht 29 sester Roggen, 1 sester Haeueren, $2^1/_2$ alder Rosennobel, $8^1/_2$ Richsthlr. weniger 7 stuuer, vmb tzu fleißig der schoelen acht tzu geben". Der Schulmeister hatte dagegen eine Gehaltszulage von der Gemeinde. 1607 heißt es in der Schatzrechnung: „Meister Petern Scholmeistere weghen seines Jarlichen scholgehaltz, welches demselben von der Gemeinde zugeleght, gegeben 15 Rx. vnd eyn Khar Koelen ad 2 Koenichsthlr." 1640 erhält die Gemeinde einen neuen Lehrer nach Ausweis der Bürgermeisterrechnung desselben Jahres: „auff aller kinderdag, als her Johan die Schol angenohmen, daruber verthan 1 gulden 16 albus." Küster und subsidiarischer Lehrer waren von 1640 bis 1658 Joachim Dors, 1659 Theodor Dors. Dem Prior der Kreuzbrüder wurde, weil er 1653 in der Ertheilung des Unterrichtes ausgeholfen, eine neue Kutte aus dem Erbschatz verehrt: „Item den Pater Prior wegen seines Schoelgehalz sich vergleichen Stadt vnd kyrspell, also das sei ihm dafur geben sollen ein vor all ein neuwe kaap, hatt gekostet $17^1/_4$ Rx." 1652

wurde dem Meister Ruitger Kirchofs 50 Gulden Schulgehalt ausgezahlt. Weiter erwähnte Lehrer sind Vincenz Bex (1662 bis 1671), dem Küster J. Schauren (1671) aushalf; 1674 Paul Helm mit dem Adjunct Heinrich Stuper; J. Wilh. Hermanns (1736 bis 1737); F. T. Seulen (1744 bis 1759) Abraham Bex (1761 bis 1771), Anton Beckers (1791 bis 1792); J. M. Bescheinen (1805, 1823 auch Küster); als Hülfslehrer werden genannt Wilh. Gierckhausen (1736), Peter Hennessen (1750 bis 1761), Jelis Büschler (1769 bis 1784). Wie es für die ganze Gemeinde nur eine Schule gab, so hatten auch alle Honnschaften ihre Quote zum Schulmeistergehalt beizutragen. 1669 wird der Beitrag des ganzen Kirspels auf vier Reichsthaler, vier Sester Roggen und eine Karre Kohlen angegeben, 1686 der der Oberhonnschaft auf 2¼ Reichsthaler. Außerdem verdienten sich die Schulmeister an Schreiblohn, Orgelspiel einige Stüber. 1764 bekam der Schulmeister für tägliches Vorbeten in der Mutergotteskapelle vier Reichsthaler aus der Kirchenkasse.

Im Jahre 1750 hielt die Oberhonnschaft ihre Kinder aus der Stadtschule zurück und veranlaßte einen frühern Leinweber Ban (Urban) Bahnen, eine Winkelschule zu errichten. Die Honnschaft kaufte zu diesem Zwecke ein altes, baufälliges Haus, um es zur Schule einrichten zu lassen. Wenn auch der Churfürst unter dem 28. Februar die Aufhebung dieser Schule auf den Protest der übrigen Gemeindevorsteher hin anbefahl, so konnte er damit die Trennung nicht rückgängig machen. 1768 bis 1771 figurirt als Lehrer der Oberhonnschaft Peter Bahnen.

Zur französischen Zeit (1808) finden wir an der école primaire J. Matth. Bescheinen, M. Jacob Rabbes, J. Heinrich Lommes und Xavier Bahnen, an der wohl damals gegründeten école particulière den Geistlichen Peter Anton Clemens und J. Wilh. Conrads. In demselben Jahre heißt's im Bericht des Maire, daß von den Einwohnern Dülkens 1000 die Fähigkeit des Lesens und Schreibens besessen, 1742 nicht.

Siebzehntes Capitel.

Das Dülkener Armenwesen.

Nach einer Bemerkung des Pastors Math. Pons (1653 bis 1664) war die Wahl der Provisoren, welche die Verwaltung des

Armenvermögens in Hände hatten, eine Gerechtsame der Pastoren. Doch stand den Schöffen und dem Magistrat nebst dem Pastor die Controlle über die Rechnungsführung zu; nach ertheilter Decharge fand ein gemüthliches Beisammensein statt.[1]) Die Revenüen der Armenkasse bestanden in Kornrenten, welche jährlich 20 Malter 2 Sester und $1^1/_2$ Viertel einbrachten, in einigen Geldrenten und in den einlaufenden Erbungsgeldern und Zunftbrüchten. Außerdem besaß der Armenfond $344^1/_2$ Ruthen Gartenland. Am 22. Januar 1563 wurden 266 „Rod" Armengartenland auf zwölf Jahre verpachtet, und „es soll fur ider Rod alle vnd jeligs jars vff Sanct Andreas dag mit der Sonnen bezald werden drey albus colnisch". Außerdem hatten die Armen mehrere Opferstöcke, so einen am „Newenbaum" (1667). Aus diesen Einkünften bezog der Gasthausmeister oder die „Gasthausmeistersche" 1 Malter Roggen; dieser hatte auch das Gartengeld einzutreiben. Von dem Gartenland waren dem Gerichtsboten sechs Ruthen, dem Gasthausmeister 10 Ruthen 7 Fuß, den Nachtswächtern 12 Ruthen 6 Fuß und dem Magistratsboten 9 Ruthen 8 Fuß pachtfrei überlassen (1736 und öfter).[2]) Aus den Revenüen wurden der Catharinavicar und der Organist für die Donnerstagssacramentsmesse bezahlt. Auch lag es den Armenrevisoren ob, die Weismutter oder Hebamme zu miethen.[3]) Das Schulgeld für die Kinder armer Eltern wurde später auch aus der Armenkasse bezahlt. Das Uebrige wurde zur Unterstützung Einzelner auf Anweisung des Pfarrers hin oder zu allgemeinen Spenden verwandt, die zuweilen an den drei höchsten Festtagen und auf Kirmes stattfanden.

Außerdem bestand in Dülken ein 1407 zuerst erwähntes Gasthaus mit einer zu Ehren des h. Antonius, Fabianus und Sebastianus geweihten Kapelle, welches zur Aufnahme armer,

---

[1]) „Nach gehaltene Rechnung Sämptlichen Maigestradt vbermitzs der geistlichen vnd prouisoren ahn zehrung gethan, So sich ertragt ad 16 gulden." Armenrechnung 1646.

[2]) Daß die in Dülken bestehende „Heiligegeistbruderschaft" mit dem Armenwesen zusammenhing, möchte aus folgender Notiz der Kirchenrechnung von 1572 hervorgehen: „Des heiligen Geistes broiderschafft inkomens 1 malder roggen, 1 goltgulden, 2 gulden, 30 albus. Item die garden (c. 300 roeden) thun 36 gl. 20 alb. 3 heller. Item des guidestaigs misse vnder der hoichmissen beleinen die broidermeister der broiderschaifft des heiligen geistes vnd hauen den priesteren die folgende kornrente vberwesen: 4 malder, 4 Sester Roggen vnd 1 Rider." In dem voraufgehenden Armenrentenregister fehlen die hier der Bruderschaft zugeschriebenen Armengärten; ein Beweis, daß die genannte Bruderschaft eine Armenbruderschaft war.

[3]) „Anno 1646 auf S. Tomes abent haben Sämptliche gemeinsluidt biesamen geweßen vnd haben Jan von gehren Seine Hausfrauw angenohmen zu einer weißmutter fur Stadtt vnd kirspell, dumals auß befelch des maigestradts zu ein midtpening wie auch einige Cösten zalt ad 4 gl. 6 alb." Armenrechnung.

auch von Außen kommender Kranken und Elenden diente. Die Vermuthung spricht dafür, daß es auf der Bruchstraße gelegen. Von dem Hospitale selbst ist nun in den Urkunden weniger die Rede als von der dazu gehörigen Kapelle.[1]) 1452 machten Arnold Gruiters und Mechtilde seine Frau eine Stiftung von zwei Dienstags- und Donnerstagsfrühmessen in der Kapelle. 1465 erfahren wir, daß die Stelle des geistlichen Rectors an der Antoniuskapelle mit der Muttergottesvicarie an der Pfarrkirche combinirt war, und daß dem Pfarrer das Patronatsrecht, also auch die Besetzung des Rectorats zustand. Die Instandhaltung des von einem Gasthausmeister verwalteten Hospitals und der Kirche war Sache der Armenprovisoren.[2]) Im Jahre 1592 war die Gasthauskapelle so in Verfall gerathen, daß der Pastor Wolfgang Ploenis und der Gemeindevorstand sich an den Herzog wandten mit der Bitte, dieselbe veräußern zu dürfen, da sonst eine totale Restauration vonnöthen sei. Die zu erzielenden Kaufschillinge wünschten sie zur besseren Salarirung des Frühpredigers, zur Reparation der Pfarrkirche und zur Unterhaltung eines guten Schulmeisters zu verwenden. Durch Rescript vom 23. November 1592 wurde in den Verkauf eingewilligt, welcher ein Resultat von 620 Reichsthaler ergab. Am Christihimmelfahrtstage 1593 fand die Einräumung der Kapelle statt. Das Gast-

---

[1]) In dem Memorienbuch von 1470—1480 finden sich folgende dem Gasthaus in Dülken gemachten Vermächtnisse: „bela gherten sabb. post penthecost. ao. 72 legauit hospitali 1 mald. roggen. Item Agata lysken hospitali 6 alb. Item legauerunt claes et batzken in dat gasthuys eyn bed. Item tryn suters legauit eyn bed mit 2 par nywe slafflache und 2 par kussen ind 1 schaip ad hospitale. Item Ayliet Lensen legauit aynen garde an der schutzbanen ad hospitale, Item twee bedde eyn onderss ind eyne ouerst ad hospitale, Item legauit hospitali 1 schylt ind 4 sester roggen. Leens in dem gasthuyß legauit: Item syn klumpen lyggen op deme gasthuys, davan sall dat gasthuys heben 1 post. gl. Bela gortz legauit 3a feria post Esto mihi: Item yr hylichsgelt was hondert arnmsche gulden, benompt vur herman ter wyden, renbolt tschoenlo ind herman to ryt, davan sullen yre frunde dem gasthuyse geuen 2 r. gl."

[2]) „Noch habben die Sämptliche Herren die kirchtrap ahn berdttes mit den Ruster*) verdingt zu machen den Meister op seine eigene Cöst vnd haben die h. ihm zugelacht 20 gl. 6 alb. Item bin ich auf venlo gereißet vnd aldar gegolden ahn kalck zu behuef der trappen vnd anders, So gekost 20 gl. Item hab ich gegolden zu behuef der trappen 8 hundert Stein 18 gl. Noch hebben vns herren ein hols von Bm. Heinrich Jennen gegolden zu behuef der trappen, ist endtlich ahn den thorren kommen, So ist bezalt 25 gl. Item wegen des kirchrösters zu uerbeßeren vnd großer zu machen vnd funf augen, dar die lehnen durchgahn 2 anckeren 34 gl. 20 albus. Anno 1645 den 2. Juny hab ich auß befelch des Maigestradts auf das gasthaus decken laßen funf hundert Schauff 18 gl. 5 alb. 6 heller." Armenrechnung.

*) Das Kirchenruster, auch „Pfarreisen" (crates ferrea) genannt, war eine dem Mittelalter eigenthümliche Einrichtung. Es war ein vor dem Kirch- oder Kirchhofeingang liegender Rost, um das Vieh, welches sich damals noch auf den Straßen umhertrieb, abzuhalten und zwischen die Eisenstäbe hineinfallen und straucheln zu lassen. Vrgl. Kriegk, a. o. O. II, 138.

haus selbst überlebte die Kapelle vielleicht um ein halbes Jahrhundert; wann es unterging, ist uns nicht überliefert. Möglich ist es, daß es bei einem der damals häufigen Brandunglücke zerstört ward. 1662 brannten nämlich in Dülken 7, 1666 über 50, 1672 5, 1679 40 Häuser ab.

Dem dringenden Bedürfnisse eines neuen Hospitals wurde man erst vor wenigen Jahren gerecht, indem ein solches am Ransberger Wege durch Collektengelder und die Munificenz des Pfarrers Nolden und der Familie Mevissen gebaut und am 30. September 1856 unter Einführung von barmherzigen Schwestern aus dem Mutterhause zu Münster eingeweiht wurde.

Achtzehntes Capitel.

Das Pfarrwesen.

Wollen wir den kirchlichen Geist, welcher das Volksleben der Vorzeit durchdrang, verstehen lernen, so müssen wir den Boden unserer modernen Anschauungen gänzlich verlassen. Während letztere von dem Princip geleitet werden und dahin streben, das Religiöse, die Angehörigkeit zu einer kirchlichen Genossenschaft zur Privatsache des Einzelnen zu machen, trug das kirchliche Leben der Vorzeit einen durchaus offiziellen Charakter, städtische und kirchliche Gemeinde waren Begriffe, die sich fast deckten, die Vertreter beider waren öffentliche Persönlichkeiten, die vollständig coordinirt in ihrem Einflusse auf die Gestaltung des Gemeindelebens nebeneinander standen, durch deren Zusammenwirken nur eine vollständige Ordnung des Gemeindelebens gedacht werden konnte. Der Handwerker, der sich in der Stadt als Meister wollte niederlassen, konnte seinen Zweck nicht erreichen, wenn er nicht außer der Erwerbung des städtischen Bürgerrechtes sein Pfund Wachs an die Kirche bezahlte und dadurch seine Angehörigkeit und seine Abhängigkeit von der kirchlichen Genossenschaft documentirte, die Zünfte überhaupt, in denen sich doch, wie in Angeln, das ganze städtische Leben bewegte, waren stark kirchlich gefärbt, von dem Pfarrer wurde ein nicht zu umgehender Einfluß auf den öffentlichen Unterricht, auf die Verwaltung der Armenprovision ausgeübt, die Volkseigenthümlichkeiten schlossen sich enge an das von den Geistlichen geleitete kirchliche Leben an, und selbst zu kirchlich anscheinend so indifferenten Verwaltungsgeschäften, wie der Weinkür und der Gewichtsvisitation wurde der Pfarrer hinzugezogen. Diese Andeutungen, die wir leicht durch

weitere Angaben von Wechselbeziehungen zwischen Gemeinde und Kirche, sowie durch Darstellung der allmählichen, im 18. Jahrhundert beginnenden, auch in Dülken bemerkbaren Lockerung dieses Verhältnisses vermehren könnten, mögen genügen, uns in dieses Capitel einzuführen und manches, was uns schon fremdartig geworden ist, zu erläutern.

Den ersten klaren Einblick in das Dülkener Pfarrwesen gewähren uns die bei der Incorporation geflossenen Documente. Der Abt des Gladbacher Benedictinerklosters, Wilhelm von Oranien, dessen Abtei bereits Patronatsrechte über Dülken ausübte, erbat sich von dem Kölner Erzbischofe Wilhelm die Vergünstigung, daß die dortige Pfarrkirche nebst ihren Einkünften der abteilichen Mensa einverleibt werde. Der Erzbischof beauftragte daher unter dem 8. März 1352[1]) den Süchtelner Viceplebanus Tilman und den ehemaligen Dülkener Viceplebanus Heinrich von Wassenberg, die Angaben des Abtes über die Dülkener Kirchenrevenüen zu revidiren. Diese lautete dahin, daß der dortige Pfarrer an Opfern und an kleinen Zehnten fünfzehn Goldschilde, vom großen Zehnten zwölf Malter Roggen und zwölf Malter Weizen einziehe, außerdem besitze die Kirche noch zwei und zwanzig Morgen Ackerland im Dülkener Felde (in campis villae de Dulken situatis) und habe neun Mark Revenüen von verschiedenen in der Pfarrei gelegenen Häusern. Die beiden Committirten antworteten unter dem 13. März (Urkunde im Copiebuche des Pfarrarchivs), die Angaben des Abtes seien richtig, und böten die Einkünfte die Mittel zu einem ausreichenden Leben; unter dem 16. März desselben Jahres erfolgte die Incorporation.[2]) Die

---

[1]) Copie im Index literarum etc. des Gladbacher Klosterarchivs im Düsseld. Landesarchiv und im Copiebuch des Pfarrarchiv.

[2]) Reseruamus tamen de bonis ipsius ecclesie oblationes omnes, quas in ipsa offerri continget, necnon decimas omnes minutas, que decime minute communiter valere possunt quolibet anno quindecim scudatos auri ac de decimis ipsius ecclesiae majoribus duodecim maldra siliginis et duodecim maldra auene, necnon viginti duos jurnales terre arabilis in campis ville de Dulken situatos ad ipsam ecclesiam pertinentes, quos viceplebanus dicte ecclesie pro sua sustentatione una cum aliis sibi applicatis habere consueuit, qui communiter valere possunt viginti quatuor maldra siliginis, deductis expensis, mensure ibidem usualis, necnon nouem marcarum redditus census perpetui Coloniensis pagamenti ad ipsam ecclesiam pertinentes de diuersis domibus in ipsa parrochia situatis persoluendos; que omnia, ut ex inquisitione nostra inuenimus, comumni estimatione ascendunt annuatim ultra valorem centum florenorum de Florencia pro sustentatione et competentia perpetui vicarii, quem extunc ibidem institui volumus loci archidiacono praesentatum, ut sicut hactenus rectoris ita et inantea perpetui vicarii ad abbatem dicti monasterii presentatio pertinebit. Per premissa autem decernimus et declaramus perpetue vicarie dicte ecclesie et vicario ipsius de sufficienti competentia esse prouisum, unde possit et etiam teneatur pura episcopalia soluere, hospitalitatem seruare et alia ipsi ecclesie incumbentia onera

bedeutenden Verluste, welche die Abtei namentlich durch den Uebermuth der weltlichen Dynasten erlitten hatte, waren nach Wortlaut der Urkunde die Gründe, die den Erzbischof bewogen auf die Bitte des Abtes einzugehen. Die obengenannten Einkünfte fielen an die abteiliche Tafel, wogegen diese die Pflicht hatte, für den genügenden Unterhalt des Pfarrers Sorge zu tragen. Die in Zukunft dem Pfarrer oder der Kirche gemachten Schenkungen blieben von dieser Uebertragung unberührt. Von jetzt aber war es ein Mönch seines Klosters, den der Gladbacher Abt dem Xantener Archidiakon als Pfarrer von Dülken zu präsentiren hatte. Diese gehörten auch nach ihrer Anstellung noch zur Klosterfamilie von Gladbach; sie mußten vor der Investitur dem Gladbacher Abte Reversale ausstellen, die sich auf die Obedienz, Treue gegen den Glauben und auf ihr häusliches Leben bezogen. Als Beispiel des Scheines, in dem alle Mönche dem Abte Obedienz leisten mußten, theile ich folgenden (in meinem Besitz befindlichen) von 1130 mit: Ego frater rudingerus promitto stabilitatem meam et conuersionem morum meorum. et obedientiam secundum regulam sancti Benedicti. coram deo et sanctis et in hoc monasterio. quod est constructum in honore (saluatoris) et gloriose dei genitricis Marie sanctique viti martiris in presentia domini walteri abbatis. Die Incorporation wurde noch 1352 vom Papste Bonifaz IX. und 1438 vom Baseler Concil bestätigt.[1])

Daß die Abtei Gladbach ihre Rechte auf die Pfarrei Dülken, die sie durch die Incorporation erlangt hatte, noch durch die Synode von Basel bestätigen ließ, hat seinen Grund in Anfechtungen, die sie bezüglich dieser Rechte zu erdulden hatte. Auf welchen Rechtstitel hin man die Abtei in ihren neuen Privilegien zu stören versuchte, ob es vielleicht ältere Rechte waren, die durch die Incorporation beeinträchtigt, läßt sich nicht mehr constatiren. So mußte Abt Wilhelm Rouer am Bartholomäusabend 1428 den Revers ausstellen, „dat wir Joeris van Lenich, pastoir to Dulken, soelen laeten sitten syn leue lanck in gueden vreden in der pastoirschaff van Dulken ind laeten oen gewerden mit der

supportare. Praeter etiam ista volumus, quod quecumque in antea legari vel donari pia intentione fidelium in Dulken contigerit, siue huiusmodi donata et legata fiant ecclesie siue vicarie ecclesie conjunctim, huiusmodi donata et legata cedent vicario perpetuo ipsius ecclesie ad usus sue vicarie et non monasterio prelibato. Ut autem dicte incorporatio prefato monasterio ad tam pium usum sit eo amplius fructuosa et ipsum monasterium cum vicario ipsius ecclesie eo viuant quietius, abbati, ut monachum dicti monasterii ad dictam ecclesiam quotiens vacauerit loci archiadiacono presentare valeat, non obstante, quod dicta ecclesia regi consueuit per clericos seculares, presentibus indulgemus. Lacomblet, Urk.buch III, 509.

[1]) Sämmtliche Urkunden im Düsseldorfer Staatsarchiv.

kerckengulde, dye der pastoirschaff tzo behoert, et sy an groiten tzeinde, smalen zeinden, an koern, vysgescheiden, dat he geuen sael h. Henr. Clyn jaerlichs 20 rynsche gulden vnd dat he halden sall vnser gesellen ind medegebruederen eynen to eynen capellaen, dye met sinre eichlicher persone dem kyrspell van Dulken genoich mach doen" (Orig. im Gladb. Klosterarchiv in Düsseldorf). Als ferner der Gladbacher Mönch Theodor Duker von Hüls zum Dülkener Pastor ernannt wurde, machte ihm ein Priester der Erzdiöcese Köln Heinrich Kirsman, welcher interesse habere ad parochialem ecclesiam in Dulken behauptete, seine Stelle streitig; der Conflikt wurde aber 1437 vom Xantener Archidiacon und 1438 vom Baseler Concil zu Duker's Gunsten entschieden.

Die in dem Jülich-Kölnischen Kriege 1279 erwähnte Kirche ist nicht die jetzige, nun auch bald vollständig einer neuen weichende Kirche. Der Bau der zweiten fällt in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, da 1453 eine Schenkung zur Vollendung des Baues der Kirche erwähnt wird. Die Einweihung des neuen Gotteshauses geschah durch den Kölner Weihbischof Heinrich aus Rübenach und zwar vermuthlich am Weißensonntag (29. März) 1478. Nach einem am 5. April 1478 ausgestellten (im Pfarrarchiv befindlichen) Ablaßbrief des Consecrators war die Kirche den h. Cornelius und Udalricus[1]) geweiht, und

[1]) Wie Dülken an seine beiden Patrone gekommen, ist unschwer zu erklären. Die Gladbacher Mönche, die Stifter der Dülkener Kirche, hegten, wie alle rheinischen Benedictiner, eine besondere Devotion gegen den h. Cornelius, war ihm doch Cornelimünster (S. Cornelius in monasterio Indensi) geweiht, und unter den Reliquien, die Sandrabus, der Gründer der Abtei Gladbach fand, waren gleich nach denen des h. Vitus auch solche vom h. Cornelius. Der h. Udalrich oder Ulrich, Bischof von Augsburg ist dem Rheinlande schon bei Lebzeiten im zehnten Jahrhundert eine gefeierte Persönlichkeit geworden, und zwar durch seinen Zögling, den Pfalzgrafen Ezzo oder Erenfried, den Stifter der Abtei Brauweiler. Ein dürrer Zweig in den Händen des betenden Bischofs, erzählt die Mönchschronik, fing plötzlich an zu blühen, der Bischof beschämt wirft ihn weg, Ezzo aber, der im Walde neben ihm reitet, hebt den Zweig auf und pflanzt ihn bei seiner Rückkehr an den Rhein in den Garten der neuen Abtei. Ein Baum, der von der Verwaltung der Brauweiler Strafanstalt sorgfältig gepflegt wird, soll noch jene Pflanzung Ezzo's sein. Vrgl. Annalen VII, 15. Der historische Kern, der in dieser mythischen Schale verhüllt ist, läßt sich leicht herauslösen. Die Uebergabe eines grünenden Zweiges war das Symbol der Uebertragung der Allodialrechte. Als Herzog Heinrich von Limburg der Abtei Gladbach seine feudalen Rechte auf den Harter Hof Rakkesleide übertrug, reichte er symbolisch dem Abteivogt, Grafen Albert von Molbach, einen grünenden Zweig, den dieser auf dem Altare des h. Vitus niederlegte (im Jahre 1172). Pfalzgraf Ezzo wird also auch ein solches Sinnbild der Allodialübertragung auf dem Altar des h. Nicolaus niedergelegt haben, als er demselben seine Besitzungen bei Brauweiler vermachte, und hat der genannte Zweig weniger einen religiösen, als einen notariellen Charakter. Die kirchliche Verehrung des h. Udalrich wurde erst vom Erzbischofe Hermann II. (1032—1056) in der Kölner Erzdiöcese eingeführt: Hic etiam instituit celebrari festum sancti Vdalrici episcopi in ecclesia Coloniensi propter hoc miraculum

sollte das Kirchweihfest am weißen Sonntage gefeiert werden. Außer dem Hochaltar werden darin sechs Nebenaltäre aufgeführt, der Muttergottesaltar (dessen Weihetag zu feiern sei am Sonntag nach Johann Bapt. Geburt), der Kreuzaltar (Weihetag: Kreuzerfindung), der Catharinaaltar (Weihetag: Catharina), der Petrusaltar (Weihetag: Sonntag nach Sebastian), der Margarethenaltar (Weihetag: Sonntag nach Christfest) und in dem Vorhofe der Kirche der Jacobusaltar (Weihetag: Sonntag nach Jacobus).

Die aus Tufstein gebaute, der Periode der Spätgothik angehörende Kirche, die, wenngleich durch die Ungunst der Zeit ihres äußern architektonischen Schmuckes beraubt, der gefälligen Verhältnisse wegen eine Zierde der Baukunst genannt zu werden verdiente, erstreckte sich dreischiffig mit dem Chore nach Osten. Ehemals befand sich die von einem holländischen Schulmeister (Mr. Joachim in Boxmehr) 1619 für 100 Reichsthaler angekaufte und 1634 auf Kosten des Pastors Sibenius reparirte Orgel hinter dem Hochaltar. 1714 wurde diese abgebrochen, und eine neue mit achtzehn Registern von Meister Anton für 325 Reichsthaler gebaut und am Thurmende aufgestellt. Sie brannte 1723 nieder. 1827 ward eine Orgelbühne errichtet, und eine neue Orgel errichtet (oder die inzwischen neugebaute reparirt?). In dem Chore befanden sich außer dem großen Beichtstuhle sechs Chorstühle für die Geistlichen und den Küster. Drei kupferne Kronleuchter gewährten für das Nachtofficium und die Tenebrae das nöthige Licht (Mittheilung vom Jahre 1698). Ehedem war die Communionbank dicht vor dem Hauptaltar, während sie später am Chorabschlusse angebracht war. An Stelle dieser spätern Communionbank erhob sich ehemals der Kreuzaltar mit Cancellen, die das Chor abschlossen und zwei Chorthüren hatten. Die Cancellen waren durchbrochen, so daß sie den Blick auf den Hochaltar nicht hinderten. Wann der Kreuzaltar der neuen Communionbank weichen mußte, ist nicht bekannt. An dem östlichen Ende des Nord- und Südschiffes standen der Muttergottes- und der Katharina- oder Eligiusaltar, beide zwischen zwei hölzernen Rundsäulen je ein größeres und ein kleineres Gemälde enthaltend. In einer Nische des Muttergottesaltars befand sich wahrscheinlich eine Muttergottesstatue. Wo die beiden anderen Altäre gestanden, läßt sich nicht genau bestimmen, 1698 waren sie schon verschwunden. Erwähnung möge noch ein Sacramentshäuschen finden, welches auf der Evangelienseite in die Chorwand eingemauert war und 1698 antiquum tabernaculum valde apte extructum genannt wird.

---

precipue, quod narratur de ramusculo, quem pater suus Erenfridus olim contra nature ordinem in manibus eiusdem sanctissimi antistitis efflorentem et provectum collegerat. Chronicon Brunwylrense. Vrgl. Annalen XVII, 125.

Im Pfarrarchiv findet sich folgende Zeichnung des alten Chores vom Jahre 1673.

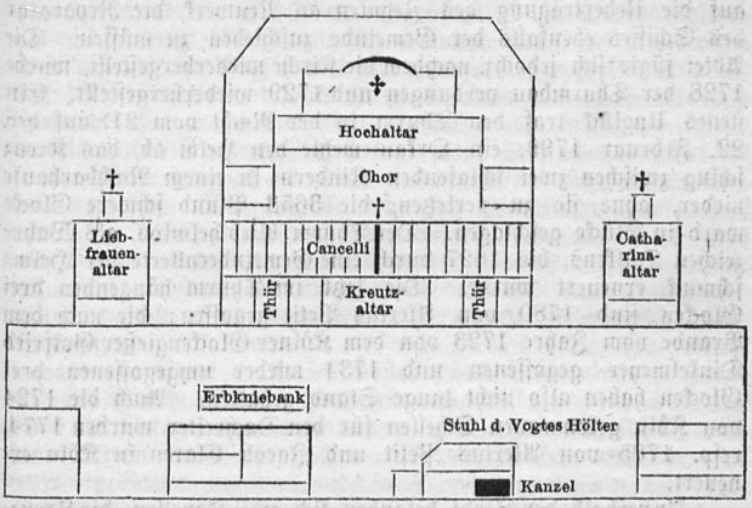

Ehe wir unsere Aufmerksamkeit dem Thurme der Kirche zuwenden, müssen wir erwähnen, wem die Instandhaltung der Kirche oblag. Die Reparaturen des Chores nämlich waren Sache des Pastors, die der Kirche mit ihren Seitenschiffen fielen dem Patron und Zehntherrn, also dem Gladbacher Abte, insofern die Kirchenrenten sich als unzulänglich erwiesen, zu, den Thurm mußte die Gemeinde in Stand halten. 1629 schreiben die Bürgermeister an den Amtmann, daß „allwege auf den heiligen Senden durch die vorfharen gevrogtt vnd bekundtschaft worden, das ein zeitiger her Pastor alhie den Chor oben vnd vnden in guttem tachwerck vnd glaßfinsteren zu vnderhalten schuldigh." Diese Vertheilung der Reparaturlast beruhte auf naturgemäßen Gründen und war in den meisten Orten der Umgegend üblich.[1]) Als am Nachmittag des 19. Juni 1723 ein großer Brand entstand, der nebst vierzig Häusern und vielen Scheunen auch den Thurm nieder-

[1]) So im ganzen Archidiaconat Neuß. Binterim u. Mooren II, 276. Etwas anders gestalteten sich die Reparaturpflichten nach den älteren Xantener Synodalconstitutionen von 1393. Demgemäß waren die Parrochianen haftbar, wenn die Kirche selbst baufällig ward. Bei Dachreparaturen des Chors hatten die Parrochianen das Material, der Pfarrer den Meister zu bezahlen; das Dach des Schiffes hatte der Genießer des großen Zehnten in Stand zu halten bis 2½ Fuß vom Dach ab. Die 2½ Fuß, welche ja den Regentropfen, die vom Dache des Thurmes fielen, ausgesetzt waren, und der Thurm selbst fielen den Parrochianen zur Last. Vrgl. Binterim u. Mooren, a. o. O. II, 252.

brannte und die Kirche beschädigte,[1]) erhob sich über die Reparatur des Kirchenschiffes ein Conflikt zwischen dem Abte Petrus Knorr und der Gemeinde. Der Abt glaubte nämlich, sich stützend auf die Uebertragung des Zehnten an Neuwerk, die Reparatur des Schiffes ebenfalls der Gemeinde zuschieben zu müssen. Die Abtei fügte sich jedoch; nachdem die Kirche wiederhergestellt, wurde 1728 der Thurmbau verdungen und 1729 wiederhergestellt. Ein neues Unglück traf den Thurm in der Nacht vom 21. auf den 22. Februar 1799, ein Orkan wehte den Helm ab, das Kreuz schlug zwischen zwei schlafenden Kindern in einem Nachbarhause nieder, ohne sie zu verletzen, die 3653 Pfund schwere Glocke ward in Stücke geschlagen. Der Thurm blieb helmlos, als Wahrzeichen Dülkens, bis 1827 durch eine Gemeindecollecte der Helmschmuck erneuert wurde. Die jetzt im Thurm hängenden drei Glocken sind 1780 von Alexius Petit gegossen; die nach dem Brande vom Jahre 1723 von dem Kölner Glockengießer Gotfried Dinkelmeyer gegossenen und 1734 wieder umgegossenen drei Glocken haben also nicht lange Stand gehalten. Auch die 1724 von Köln gekommenen Schellen für den Dachreiter wurden 1774, resp. 1785 von Alexius Petit und Jacob Claren in Köln erneuert.

Außerhalb der Stadt befanden sich zwei Kapellen, die Kreuz- und die Muttergotteskapelle. Die Kreuzkapelle, die sich vor der Steinenpforte an einer Wegescheide, ungefähr dort befand, wo 1858 eine Muttergottesstatue errichtet wurde, wird schon in einer Urkunde von 1453 erwähnt, worin Arnold Gruiters acht Sester Roggen stiftet, wovon die Kirchmeister am Vortage von Johann Bapt. Morgens 8 Uhr an der Kreuzkapelle den Armen Brod spenden sollen. In dem Ablaßbriefe des Weihbischofs Heinrich von 1478 wird denen, qui pro aedificatione domus sanctae crucis extra portam laboraverint, ein Ablaß gewährt. Man scheint also damals einen Um- oder Neubau der Kapelle beabsichtigt zu haben, welcher auch erfolgte, da der Generalvikar Theodoricus, Bischof von Cyrene, am 28. Juni 1500 dieselbe consecrirte (Urkunde im Pfarrarchiv). Die Kapelle, die im dreißigjährigen Kriege viel gelitten, wurde nach Abschluß des Friedens restaurirt, und ein Altar von Gladbach hineingeschafft. Kaplan Benedictus Stam las dort 1655 die erste Messe. Gegen eine Revenüe von 6 Rx. und 10 Albus mußte dort der Dülkener Kaplan alle Freitage eine h. Messe lesen, später kam eine Mittwochsmesse

[1]) „Als die Vesper gesungen, ging ich zu Bürgermeister Leuten, glücks zu wünschen wegen angetretener Scheffenplatz, welcher als gut Freund von mir mich tractirte mit Wein; hörte ich was sagen von Brand, welches ich nit achtete, bis ich leider sehe. Ich aber bin 14 Tage krank gewesen." Notiz im Rentenbuch des Vicar Molitori.

dazu, die im Sommer um 6, im Winter um ½8 Uhr gelesen wurde. Im Anfang dieses Jahrhunderts nahm dieser Gottesdienst ein Ende, 1837 diente die Kapelle als Wachtstube und ward 1838 abgebrochen. Die Muttergotteskapelle, die vor der Lindenpforte, wo jetzt das Kreuz sich befindet, stand, wird zuerst in einer Rentverschreibung von 1422 erwähnt. Im Hessenkriege ist auch diese Kapelle „in vndergangk kommen vnd gantz ruinirt", sie wurde aber durch collektirte Gelder wieder aufgebaut. Alle Samstage und Muttergottesfeiertage ward dort von dem Kaplan eine h. Messe anfangs für neun, später (1628) für zwölf Reichsthaler gelesen. Die Kapelle war der Pfarrkirche incorporirt, welche für Instandhaltung, Paramente ꝛc. sorgen mußte. Sie hatte ein Thürmchen mit einem Glöckchen. 1686 wurde die dortige Messe nebst der der Kreuzkapelle mit dem Muttergottesbeneficium der Pfarrkirche vereinigt. Die Kapelle selbst ward 1847 abgebrochen.

In der Stadt an der Südostecke des Pastoratsgartens befand sich ehedem ein aus Holz gebautes, wahrscheinlich 1734 in Stein im Octogon neu aufgebautes Muttergotteskapellchen, welches ein vom Volke sehr geehrtes Muttergottesbild enthielt. In demselben Jahre ging man mit dem Plane um, auf den Titel dieser Kapelle eine eigene Altaristenstelle zu gründen, was an dem mangelhaften Raume und an dem deshalbigen Widerstande der geistlichen Behörde scheiterte. Die dafür fundirten Messen mußten in der Pfarrkirche gehalten werden. Am 24. September 1873 wurde die Kapelle abgebrochen, und das Muttergottesbild in die unterdeß neugebaute Kapelle hinübergebracht. Ueber die Gasthauskapelle ist am geeignetem Orte das Nöthige bereits bemerkt.

Die Revenüen des Pfarramtes, die in der Incorporationsurkunde von 1352 auf einen Werth von über hundert Gulden angegeben wurden, bestanden zumeist in Naturalien und waren daher den größten Schwankungen ausgesetzt. Unter denselben steht oben an der Zehnte aus der Bistarder Honnschaft, der 1352 auf zwölf Malter Roggen und zwölf Malter Haber angegeben wird. Im sechszehnten Jahrhundert betrug er 70 Malter Roggen, 70 Malter Haber, 9 Malter Gerste und 4 Malter Weizen.[1]) Auf diesem Fuße blieb der Bistarder große Zehnt bis an's Ende des achtzehnten Jahrhunderts stehen, nur in schlechtern Zeiten, so um 1721 und 1795, sank er auf 50, ja 40 Malter Roggen und eben so viel Haber herunter. Zeitweilig war dieser Zehnte verpachtet. Der schmale Zehnte, der von Flachs, Bohnen, Erbsen, Rüben u. s. w. abfiel, betrug im sechszehnten Jahrhundert 17⅝ Reichsthaler, die Remigius oder vierzehn Tage später fällig waren.

---

[1]) Vrgl. Binterim u. Mooren, a. o. O. II, 53.

Außerdem mußte jedes Haus oder Schornstein auf der Bistard ein Rauchhuhn liefern, und die vier Zehntbürger um Martini einen Capaun. Nach der Incorporationsurkunde besaß die Pastorat 22 Morgen Ackerland, nach Angabe von 1660 genauer 18 Morgen Land und 4 Morgen Pesch, die 1352 24 Malter Kornzins, im sechszehnten Jahrhundert $1^1/_2$ Malter und 50 Reichsthaler einbrachten. 1352 wird der Pachtzins der zum Pfarrhause gehörigen Häuser auf neun Mark angegeben; es waren dies zwei kleine Häuschen, die an der Pastorat lagen. Von den Kreuzbrüdern erhielt der Pastor um Ostern 30 Albus. Die Naturaleinkünfte hatten für die geistlichen Herren etwas Mißliches,[1]) es war gewiß vorzuziehen, daß an ihre Stelle ein festes baares Einkommen trat. Dies geschah durch das Decret Napoleons vom 30. December 1809, auf Grund dessen der Dülkener Pfarrer als Cantonalpfarrer 1000 Franken Gehalt erhielt. Die Ländereien blieben bei der Pastorat. Die Pfarre war schon 1802 durch Aufhebung der Abtei Gladbach von derselben selbstständig geworden, wurde der Diöcese Aachen zugetheilt und kam 1821 durch die Bulle De salute animarium zur Diöcese Münster.

Von diesen Einnahmen hatten die Pfarrer außer ihrer Haushaltung manche Ausgaben zu bestreiten, die ziemlich bedeutend waren. Wie alle Zehntherren waren sie verpflichtet, für die Honnschaft Bistard den Springochsen und den „Beer" (den Springeber) zu unterhalten, 1561 auf zwölf Reichsthaler angeschlagen. Ferner war dem Pfarrer auferlegt, den Caplan zu beköstigen und ein Pferd zum Versehen der Kirspelsleute zu unterhalten, jenes 1561 auf 50, dieses auf 30 Reichsthaler veranschlagt. Außerdem hatte der Pfarrer die Vicarien, Küster und Schulmeister an mehreren Festtagen zu bewirthen. Pfarrer Diederich von Orsoy gibt ihre Zahl 1561 auf 14 an, ebenso Coelestinus Knorr 1721. Pfarrer Math. Pons nennt 1660 Palmsonntag, Ostern, Kirchweihfest, Pfingsten, Sonntag nach Johann Bapt., Udalricustag, Maria-Himmelfahrt, Corneliustag, Allerheiligen und Christfest, denen Pfarrer Lefebue Frohnleichnam und Christi-Himmelfahrt hinzufügt. In einer Beschwerdeschrift der Bürgermeister von 1634 gegen Pfarrer Sybenius, der diesen Gebräuchen die Anerkennung versagte, werden noch die vier letzten Tage der Charwoche genannt. Zu dem Tractament, welches die Bürgermeister nach der Vesper am Ostertage gaben, contribuirte der Pastor ein Flasche Wein, dagegen lud er die Bürgermeister am Kirmestage nach der Vesper

[1]) Pfarrer Lefebue schreibt: „Anno 1668 den 10. April hab ich die Lehmer gezelt vnd vber einen stab springen lassen, hab also gefunden, daß bei Reimes 2, bei Mees 2, bei Erken Stolzenberg 1 Lame als Zehnt ist. Von Reimes hab ich bekommen, aber mit grosser Muhe, Mees wollten 1 statt 2 aber vor die Keermeß fedt und gemest geben, bin aber betrogen, das Lame wahr schlecht."

auf den Widdemhof. Eine zuweilen beschwerliche Last war die Pflicht der Pastore, das Chor in Stand zu halten. Coelestinus Knorr gibt seine Ausgaben dafür für's Jahr 1721 auf 100 Reichsthaler an.

Das alte Pfarrhaus oder der „Widdemhof" hatte seine Fronte nach der Kirche zu, und stieg man zu demselben mehrere Treppen hinunter. 1668 baute Pastor Lefebue eine neue Pastorat, theils aus eigenen Mitteln, theils durch Schenkungen unterstützt. Das jetzige Pfarrhaus wurde 1863 von der Gemeinde gebaut.

Die Namen der bekannten Pfarrer sind Engelbert (zwischen 1334 und 1366, nach Eckertz und Noever, a. o. O., 161), Heinrich von Wassenberg (vor 1352), Joeris von Lenich (1428). Diesem folgte Georg von Wels, (starb 1430), an dessen Stelle 1430 Hermann van den Sande Pastor in Dülken ward (Investitururkunde im Pfarrarchiv). Nach van den Sande finden wir Theodor Duker von Hüls (1437), Diederich von Nuynheim (1452, 1453), Wilhelm von Boicholtz, zugleich Probst von Bocholz im Brohlthal (1465, 1479), Werner Roeuer von Wevelinghoven (1486), Aegidius von Bocholz (wurde 1505 zum Abte von Gladbach gewählt), Aegidius von Broickhusen (1505, starb 1533, nach Eckertz schon 1520), Diederich von Orsoy (1547, starb 1561), Vitus Segeri (starb 1565), Wilhelm Dederich von Lottum (1566, derselbe, den der Abtskatalog Wilhelm Dart nennt und 1570 sterben läßt), Wolfgang Ploenis (1570, starb 1618; derselbe ward in seinen letzten Lebensjahren von Caplan Friedrich Placopäus vertreten, der sich schon 1615 Vicepastor nannte), Johann von Ryswick (1618—1625, soll nach Eckertz 1825 als Abt von Sponheim gestorben, im selben Jahr ist er aber auch noch Dülkener Pastor), Petrus Sybenius (1626, wurde 1635 Abt von Gladbach, starb 1659),[1] Edmund Hermanni (1636—1653), Mathias Pons (1653—1664), Augustinus Lefebue (1665—1708; auch Dechant der Süchtelner Christianität), Coelestinus Knorr (1708—1735, eben-

[1]) Die Sybenius gaben der Abtei Gladbach noch einen andern ausgezeichneten Cleriker, den Vitus Sybenius, der 1682 unter dem Abte Ambrosius Steingens Profeß ablegte und 1705 nach der Resignation des Franz Gottfried von Fürstenbusch zum Abt der Abtei sancti Demetrii in Syrmio Diöcese Fünfkirchen ernannt wurde. Petrus Sybenius selbst war durch seine Streitschriften gegen die Protestanten bekannt und wurde Malleus haereticorum genannt. Sein noch vorhandenes Porträt zeigt ein wohlgeformtes Gesicht, das durch ein Bärtchen à la Henry quatre und das ungeschorene, wenn auch lichte Haupthaar im Gegensatze zu den bis auf einen schmalen Haarrand geschorenen Mönchsglatzen der übrigen Benedictinerporträts einen etwas weltmännischen Eindruck macht. Auch von dem Dülkener Pfarrer Aegidius von Bocholz ist noch ein Porträt vorhanden, welches einen stattlichen Benedictiner mit einem ausdrucksvollen Gesichte darstellt.

falls Dechant), Benedictus la Haye (1735—1769), Ignatius Kölgens (1769—1780), Vitus Bungs (1781—1812), J. M. Specker (1812—1820), Cornelius Nolden (1820 bis 1860), Wilhelm Kessels (1860—1868), Heinrich Dyckmans (1868—).

Als Gehülfe in der eigentlichen Seelsorge stand dem Pfarrer ein Kaplan zur Seite, der gleichfalls aus den Klostergeistlichen der Abtei Gladbach genommen wurde. Hochamt und Predigt, Krankenbesuch und Copulationen, Taufen und Aussegnung waren seine Functionen. Der Kaplan hatte bei dem Pastor Kost und Logis, und erhielt nach der Bittschrift des Pfarrers Diederich von Orsoy außerdem von ihm 18 Reichsthaler und ein Neujahrdouceur von einem Reichsthaler. Nach einem „Bericht des pastoirs ze Dulcken" (Ploenis) „ist der pastoir item ouch schuldige einen cappellain zo vnderhalden vnde dem selbigen ouch ein perdt, vmb damit im falh der noit by die krancken zo ryden." Die erste Erwähnung eines Kaplans geschieht in dem Revers des Pfarrers Joeris von Lenich 1428. Der erste authentische Name ist der 1479 in der Stiftungsurkunde des Kreuzbrüderklosters genannte Tilmannus Friderichs. Fernere sind Petrus a Rathen (starb 1560), Fridericus Placopaeus (1615), Johannes Eschweyler (1625, starb als Pfarrer von Hardt 1669), Johannes Hovermanns (1626), Thomas Knauff (1628), Paulus Sybenius (1628), Edmund Hermanni (1631, später Pfarrer hier), Frater Andreas (1636), Arnoldus Essen (1639), Theodor Eickradt (1640), Maurus Cremerius (1642—1648, starb 1653 als Pfarrer von Vorst), Henricus Kremers (1643), Benedictus Stam (1648—1659), Ludolph Steingens (1659—1662), Philippus Heiden (1662—1663), Placidus Hillenbrinck (1663—1671), Robertus Hogenthal (1671—1688) Andreas Büttgens (1688—1698), Conrad Melis (1705), Peter Kraus (1721, starb 1722), Bernard Coenen (1725), Ferdinand Golzheim (1764—1770), Laurenz Hall (1780), Christian Hover (1794), Koelges (1808).

In der Seelsorge nicht thätig waren die geistlichen Inhaber der Altarbeneficien. Durch die Munificenz einzelner Dülkener Bürger wurden nämlich Capitalien und Renten gegründet, aus deren Revenüen an bestimmten Altären und Tagen eine h. Messe gelesen werden mußte. Außerdem war damit die Verpflichtung der Frühpredigt, der Ministration bei den gestifteten Anniversarien und des Chordienstes verbunden. Der Chordienst bestand in Matutin und Laudes an Sonn- und Festtagen und der Vesper an Sonn- und Samstagen (Nachmittags um halb 3 oder 3 Uhr). Weitere Verpflichtungen hatten die Altaristen nicht. So gut die Meinung

der Stifter bei Gründung solcher Beneficien gewesen sein mag, die dadurch geschaffene Menge unbeschäftigter Geistlichen hat sicher der Kirche nicht zum Vortheil gedient.

Die Anzahl der Vicarien in der ältesten, vor dem Neubau von c. 1450 bestehenden Kirche festzustellen, ist urkundlich nicht mehr möglich. Die älteste, die Vicarien erwähnende Urkunde ist von 1453 „des dynrstages nae Sent vytz dage des heiligen mertelers", worin Arnold Gruter, genannt Meyken, und Mettel, seine eheliche Hausfrau mit zwei Erbmalter Roggen sechs Lesemessen für sich fundirten „vp sent Johans aeuent Baptisten mit namen ouermitz den pastoir, vort synen capellayn ind dan die rectoire des altairs vnser lieuer vrauwen ind sent sebastiani ind zween andere priestere, die die kirchmeisteren dartzo bestellen soillen; ind off man die seess priesteren up den seluen dagh nyet alle gehauen kunde, dartzo doch die kirchmeisteren yren vlyss doen soilen, so sall man u. s. w." Aus diesem Passus ergibt sich wohl zweierlei, erstlich, daß es 1453 nur zwei Altaristen, vom Liebfrauen- und Sebastianusaltar, gab, daß man zweitens aber das Bedürfniß nach ihrer Vermehrung empfand. Man scheint mit der Abhülfe dieses Mangels, wohl im Hinblick auf die im Neubau begriffene und mit mehr Altären zu schmückende Kirche nicht gezögert zu haben. 1468 ward eine Mittwochsmesse für ein Beneficium sanctae crucis gestiftet, die Revenüen scheinen jedoch anfangs, weil sie noch nicht zum Unterhalte eines eigenen Altaristen hinreichten, in die Hände des derzeitigen Caplans gegeben worden zu sein, der daher als erster Kreuzaltarist erscheint. Kurz darauf wird auch der vierte Altar, der h. Katharina geweiht, gestiftet worden sein; denn in dem Memorienbuch des Caplans Friderichs, welches bis an die Zeit des Neubaues heranreicht, finden sich bereits vier Altäre, der Kreuz- oder Nicolausaltar, der Liebfrauenaltar, der Sebastianusaltar und der Katharinaaltar, und dem entsprechend vier Altaristen Johann Knyffken, Johann to Ryt, Johann Theus und Johann to Put vor; den letztern ersetzte nach dessen Tode Petrus Gatzen.

Das älteste Altarbeneficium ist wahrscheinlich die Vicarie zur Muttergottes, welche zuerst 1453 genannt wird. 1465 war dieses Beneficium mit dem Rectorat in der Gasthauskapelle verbunden; es wird nämlich an Stelle des bisherigen Rectors Frederich ter Schuiren vom Pastor Wilhelm von Bocholz der Dülkener Cornelius te Schoenlen, Magister artium, ernannt (Urk. im Pfarrarchiv). Gleichzeitig mit der Gasthauskapelle gerieth auch die Muttergottesvicarie in Verfall, die Messen wurden den beiden anderen Vicaren übertragen, bis der Xantener Archidiacon bei seiner Visitationsreise 1621 auf ihre Erneuerung drang, die 1683 von dem Pfarrer Lefebue in die Hand genommen und 1686 von

dem Kölner Weihbischof Johann Heinrich Anethan bestätigt wurde (Urk. im Pfarrarchiv). Demgemäß wurde die neue Vicarie mit den Beneficien an den beiden außerhalb der Stadt gelegenen Kapellen verschmolzen, dem Pastor, den Schöffen, drei Geschworenen der Stadt und je einem aus jeder Honnschaft stand die Wahl zur Präsentation, dem Pastor die Investitur zu. Als Verpflichtungen fielen dem Vicar zu die Frühpredigt abwechselnd mit den anderen Vicaren, an den freien Sonntagen die Messe unter dem Hochamt, die Montagsmesse am Muttergottesaltar im Winter um halb 8, im Sommer um 6 Uhr, an 26 Mittwochen und an allen Freitagen Messe in der Kreuzkapelle, an den Samstagen in der Muttergotteskapelle. Wohnung mit Garten wurden zugesagt. Vor dem Verfall des Beneficium betrugen die Einkünfte $3^5/_6$ Erbmalter Roggen, einen halben Morgen Freiland und 52 Reichsthaler Geldzins.[1]) Die Revenüen nach Wiederaufrichtung des Beneficiums nahmen nach dem Rentbuche im Laufe der Zeit folgende Gestalt an: 1) für die genannten Wochenmessen die Zinsen eines Capitals von $689^1/_2$ Reichsthaler und ein Viertel Korn, 2) für die Frühpredigt 8 Rx., 3) die Zinsen von verschiedenen Capitalien (540 Rx. 25 Albus, weniger 12 Stüber; 75 Daler leicht), 4) an Kornzins 16 Sester, weniger $^1/_2$ Viertel, 5) die Hälfte der ursprünglich für die kleine Muttergotteskapelle von Vicar Herringer 1764 gestifteten Messe; die andere Hälfte dieser mit 500 Rx. gestifteten Messe fiel dem Catharinaaltarist zu, 6) die Interessen von 37 Anniversar- und 11 Meßstiftungen, 7) ungefähr 38 Rx. Interessen von Capitalien, die auf dem Kirspel standen. Vom Armengarten in der Bruchstieg hatte der Vicar 12 Ruthen; das Vicariehaus wurde 1698 für 24 Rx. 50 Albus verkauft. Nach der Wiederherstellung waren Vicare Winand Bahnen (1686—1715; der nach ihm gewählte Studiosus Joachim Gatzen handelte nicht nach der Intention der Wähler, sed Coloniae uxorem duxit), Joachim Kampmans (1716—1780), Heinrich Mühlen (1780; erhielt 1786 die Catharinavicarie), da der gewählte Mathias Langens erst 1790 die Priesterweihe erhielt, übernahm Johann Pauen bis dahin die Deservitur des Beneficiums; an Stelle des zum Catharinaaltar gewählten Langens trat 1794 Johann Wilhelm Brun die Stelle an; darauf scheint Vicar Clemens das Beneficium verwaltet zu haben; von 1833 Gerhard Schündelen (1846 Pfarrer in Spellen).

Das zweite Altarbeneficium war die Vicarie vom h. Kreuz, welche wahrscheinlich 1468 fundirt worden. 1468 stiftete nämlich Johann Bonre die Mittwochsmesse auf dem Kreuzaltar und 1478 Mechtell Jannis die Freitagsmesse auf demselben Altar, und be-

[1]) Vrgl. Binterim u. Mooren, a. o. O. II, 53.

stimmten beide Testatoren den Tilmann Friedrichs (gleichzeitig Kaplan) zum Deservitor. Im sechszehnten Jahrhundert bezog der Kreuzvicar an Erbrenten $10^1/_4$ Malter Roggen, $3^3/_4$ Malter Haber, an Geldzins ungefähr 35 Rx. und hatte einige Morgen Land.[1]) Nach dem Lagerbuch der Vicarie vom Jahre 1777 bezog sie 1) an Kornrenten 3 Par und 8 Viertel und drei Sester, 2) $20^1/_4$ Morgen und 8 Ruthen verpachtetes Land, 3) die Interessen von drei Capitalien von 100 Goldgulden, 350 Rx. und 200 Neußer Thalern. Letztere fielen der Vicarie aus den Kaufschillingen der Gasthauskapelle für die Frühpredigt zu; für diese bezog sie von der Gemeinde außerdem 8 Königsthaler. Aus dem Schatze bekam sie jährlich zwei köln. Gulden; 4) aus der Stiftung Arnold Gruiter, welcher zwei Mittwochs- und Samstagsfrühmessen am Liebfrauenaltar und zwei Dienstags- und Donnerstagsfrühmessen in der Gasthauskapelle mit vier Morgen Land an der Kreuzkapelle und einem Häuschen am Hühnermarkt („Hoenremartte") 1452 gestiftet hatte, bezog die Kreuzvicarie die Hälfte. Das Häuschen wurde später für 40 Rx. verkauft. Die Hauptverpflichtungen dieser Vicarie bestanden in einer Messe zwischen der Früh- und Hochmesse an den Montagen, Mittwochen, und Freitagen auf dem Kreuzaltar. Bekannte Kreuzvicare sind Caspar ter Weyden (starb 1514), Vitus Nawen (1514), Cornelius Cappertz (1521), Johann Dorß (1574), Wilhelm von Hinsbeck (1581), Mathäus Camberg (1613—1630), Conrad Heusgens (starb 1639), Johannes Heusgens (1639), Joachim Lamberti (1650), Johannes Teulen (1666—1722), Cornelius Franz Schluns (1722—1777), Johann Peter Giesen (1777—1814), Pet. Ant. Rütger Clemens (1814—1844).

Die Einkünfte der dritten Vicarie St. Catharinae werden in dem 16. Jahrhundert (vrgl. oben Binterim) angegeben auf 11 Erbmalter Roggen, 1 Malter Haber, für die Frühpredigt $13^1/_2$ Reichsthaler, an Pensionen 18 Rx., für die Bruderschaftsmesse St. Eligii 2 Morgen frei und 10 Morgen steuerbar Land. Später wurden sie zusammen auf 97 Reichsthaler veranschlagt. Die Messen dieses Beneficiums waren weniger auf bestimmte Tage fixirt. Bekannte Vicare sind Matth. Kocks (1522), Johann then Buysch (1574, 1581), Johann Hovermanns (1630), Paulus Brasseler (starb 1636), Math. Kirchoffs (1636), Theodor Conradtz (1648, 1665), Paul Roelenius oder Reulen (1665—1667), Gerhard Jennen (1667—1677), Johann Gatzen (1677—1703), Franz Theodor Breydenbusch oder Molitors (1703 bis

[1]) Vrgl. Binterim und Mooren, a. a. O. II, 53.

1745), Joh. Math. Herringer (1745—1764), Joh. Wilh. Eskens (1764—1786, ließ aber lange Jahre die Vicarie durch Johann Pet. Giesen und Johann Pauen deserviren), H. Mühlen (1786—1794), Math. Langens (1794—1821), Heinrich Krins (1826—1835).

Gegen Ende des achtzehnten Jahrhunderts 1768 wurde durch die Stiftung von Mathias Holtmans und Maria Auer eine vierte Vicarie, die der h. Barbara, gegründet, die aber durch die unglückliche Verwaltung des ersten Vicars J. M. Specker (1780), der in seiner Stellung als Pastor von Dülken die Stiftungsgelder angriff, verloren ging. Das Stiftungskapital hatte in 3600 Reichsthaler und einem Gärtchen in der Mühlenstiege bestanden.

Namen von in Dülken angestellten Geistlichen, bei denen das Beneficium nicht angegeben ist, sind Peter Pasch (1584), Vitus Kappertz (starb 1592), Heinrich ther Heiden (1592), Henricus Sartorius Antonianus (1595), Peter Fonck (1607), Jan Huyskens (1652, 1654). Die Anstellung des Heinrich ther Heiden, der zugleich Pfarrer von Antoni-Amern und Canonicus von Düsseldorf gewesen, war durch Herzog Wilhelm von Jülich geschehen, die Schöffen und der Pastor, die Collatoren waren, gaben, um Conflict zu vermeiden, am 16. Juli 1592 ihre Zustimmung (Urk. im Düsseld. Staatsarchiv).

Beim Einbruch der französischen Revolution waren die Vicare frühzeitig darauf bedacht, ihre Revenüen vor der Säcularisation zu retten und traten am 22 Vendemiaire III ihre sämmtlichen Renten gegen ein Jahrgehalt von 100 resp. 80, 60 Reichsthaler an die Gemeinde ab, die Verwaltung der Renten blieb aber in ihren Händen. Diese Gehälter der Vicare wurden im zwölften Jahre der Republik von der französischen Regierung verkauft und von der Gemeinde durch Vermittelung von Casimir Eskens angekauft. Durch diese Liberalität der Gemeinde wurden die Vicarieeinkünfte großentheils gerettet und fielen gesetzlich der Kirchenfabrik zu. An Stelle der drei Altaristen traten mit Einwilligung der bischöflichen Behörde von Münster 1833 drei Kapläne. Ihre Namen sind Hüsgen (1835—1836), Anton Boes (1836 bis 1839), Peter Frankeser (1839—1853), J. Walter Heinrich Schroers (1846—1860), Ludwig Hegger (1853—1857), an eine jetzt geschaffene vierte Kaplanstelle ward berufen Hermann Diebels (1857). Ferner fungirten als Kapläne Anton Thoene (1857—1874), Adolph Rudolph, Joseph Jansen, Peter Math. Aengenvoort (1864), Theodor Sanders, Hermann Jungeblodt (1864—1872), Theodor Twinting (bis 1869), Joseph Wassen (1869), Gerhard Faessen, Heinrich Kermes.

Nach dem Tode des Pastors Koelges erhob sich zwischen

dem Pfarrverwalter, dem Kaplan Laurenz Hall und dem Gemeinde- und Kirchenvorstand ein Conflikt über die Kirchenparamente. Die Vicare beanspruchten nämlich gleiche Rechte in dem Gebrauch der Alben, Kaseln und Röcklein wie Pastor und Kaplan. Es kam bis zu einer gewaltsamen Erbrechung der Sacristeikasten, und wurde die Sache bis vor das herzogliche Gericht gebracht. Unter dem neuen Pastor Bungs wurde am 27. October 1781 ein Vergleich geschlossen, wonach der Pastor im Gebrauch seiner bisherigen Paramente verblieb, Kaplan und Vicare unter 15 Paramenten sich je drei zum Gebrauch durch's Loos wählen, die übrigen für fremde Geistliche reservirt bleiben sollten. In demselben Vergleiche ward auch bestimmt, daß die Kirchmeister zwei „Flügeltächelgen", welche dieselben unbefugter Weise an der Muttergotteskapelle am Pastoratsgarten hatten anbringen lassen, binnen einem halben Jahre abbrechen lassen sollten.

Die Kirmesprocession am Sonntage nach Johann-Baptist war von Spielleuten und den Schützen begleitet.[1]) Lagen Truppen in Dülken, so begleiteten bisweilen auch diese gegen ein Trinkgeld den Aufzug. 1764 und 1780 wird auch ein Altar und Predigtstuhl erwähnt, die auf dem Markte am Kirmestage errichtet wurden.[2]) Nach der Procession fand auf dem Pfarrhofe ein kleines Tractament statt.[3])

Zur Bestattung der Leichen diente in älterer Zeit die Kirche selbst und der Raum um die Kirche. Als im Jahre 1636 der „schwarze Tod" in Dülken grassirte, faßte man zuerst den Plan außerhalb der Stadt in der Nähe der Kreuzkapelle einen geeigneten Platz zur Begräbnißstätte zu nehmen, später ging man davon ab und wählte einen Platz an der Mosel, gegenüber der Pastorat, der von Edmund Hermanni am 15. September 1636 eingeweiht wurde. Bei dem beschränkten Raume dieser Begräbnißstätten war ein Beinhaus vonnöthen, welches auch schon frühzeitig vorhanden war. 1637 wurde ein neues Beinhaus (ossodomus) gebaut. Nach einem Vertrage der Bürgermeister und Vorsteher mit dem Todtengräber Engelbert Rütten vom 2. November 1779 hatte dieser „die graber nach der ihm zuzustellender maaß zu öffnen und wieder zuzuwerfen, sowie am Tage vor Allerheiligen alle gräber auf dem alten und neuen kirchhof aufzuwerfen und

---

[1]) „Den spielleuth vors venerable in theopforia gespillet 1 Rx. 40 St., an den Patronenträgeren 26 St. 8 Heller. Ahn die carabiniers wegen begleytung deß venerabels auff Kirmes genossen ahn bier 66 St. 8 heller. „Mr. Cornelißen, das er die Procession mit seiner dochter gespeilet, geben 3½ gl. 7 albus". Kirch.rechn. 1628. 1719 und oft.

[2]) „Auff Kirmestag denne Marcknachbahren, so den altar undt Predigstuhll auff Markt verfertigt, 75 St." Kirch.rechn.

[3]) „Auff Kirmeßtagh nach gehaltener proceßion auf den widenhof lassen holen 4 quart wein". Kirch.rechn. 1662 u. o.

die gebeine ins beinhaus zu sammeln". Für das Aufwerfen bekam er von jedem Grabe sechs Stüber, für die Armen zahlte dies die Armenkasse; für das Beinsammeln bezog er aus den Kirchenrenten zwei Reichsthaler. Ein dritter Kirchhof wurde 1836 in der Größe von zwei Morgen, die zur Catharinavicarie gehörten, in der Nähe der Kreuzkapelle angelegt. Der vierte, der in einem Umfange von 10 Morgen am Looserweg durch Herrn Bürgermeister Wachter angekauft und für beide Confessionen bestimmt ward, wurde 1873 in Gebrauch genommen.

Das Einkommen der Kirchenfabrik belief sich im Jahre 1600 auf 4 Malter 3 Viertel Roggen, 8 Malter 2 Sester 1 Viertel Haber, 4 Quart Oel, 12 Quart 1 Pint Wein, 17 Gulden 8 Albus Geldrenten. Außerdem waren mehrere Kirchenstühle für einen Daler verpachtet. 1726 wies das Einkommen auf 7 Malter $2^3/_4$ Viertel Roggen, $4^1/_2$ Quart Oel, $9^1/_2$ Quart $^1/_3$ Pint Wein, 71 Denare Geldrente und 31 Pfund 4 Loth Wachs. Unter dem Haber war die Abgabe miteinbegriffen, welche nach altem Gebrauche der Xantener Schultheiß zur Bestreitung einer Kerze vor dem Venerabile leisten mußte.[1]) Die Naturallieferungen an die Kirche wurden gewöhnlich nach einer von der Gemeinde angegebenen Taxe in Geld umgesetzt.[2]) Die Kirchenfabrik wurde von Kirchmeistern, die vom Pastor ernannt wurden, verwaltet, die Rechnungsablage geschah vor Pastor, Vogt, Schöffen und Geschworenen. Ueber die Ausgaben, die aus der Kirchenfabrik bestritten wurden und welche uns einen Einblick in das kirchliche Leben gewähren, möge uns der unten folgende Extract aus einigen ältern Kirchenrechnungen orientiren.[3])

---

[1]) „Corneliß Doirß der Scholtiß 2 malder haueren van der herren von Xanten wegen an die kertz voir den heiligen Sacrament". Kirch.rechn. 1572. Daß die Schöffengerichte in der Pfarrkirche ihres Bezirks zur Unterhaltung des ewigen Lichtes im Chor beitragen mußten, war eine weitverbreitete Sitte, über deren Bedeutung ich noch im Unklaren bin. So mußte das Gericht von St. Brigida in Köln geben „eyne mark zume geleucht in die kirch sant Brigiden zu den ampelen, die hangent vurme kore". Ennen u. Eckertz, Quellen, 1, 245. Andrerseits dienten, wie aus den Xantener Synodalconstitutionen vom Jahre 1393 erhellt, die von Alters her auf unsern Kirchhöfen gepflanzten Nußbäume zum Unterhalte der ewigen Lampe. Vrgl. die Constitutionen bei Binterim und Mooren, a. a. O. II, 254.

[2]) „Item ist anno 73 am Sondag im aduent Gaudete in domino von vnseren heren burgemeisteren, Scheffen vnd geschwoiren der kirckenrogge vff 8 gulden vnd hauer vff 5 gulden aingeslaigen, ein quart wins mit 8 Albus, vnd ein pondt waiß mit 12 albus". Kirch.rechn. 1573.

[3]) Anno 1572. Item wie bei meister Johannen kuiper nach neigst vnd bestbescehener rechnong pastoir, Scheffen, geschwoiren, kirckmeistere, priestere vnd custer vertzett, verdain 15 gulden. Item vur vier pondt seiffen 13 albus. Item vur die kyste, damit man in der kircken vff vnd abferrt, die gelaiffynsteren zo stoppen vnd sunst anders zo gebrouchen gegeuen mitsampt deme Iseren werck seuendenhaluen daler. Item vber dysses ganzes jair in den lampen ain olie verdain 42 quart, jedes quart ad 8 albus. Item denjenigen, so Cruitze

Wie mit dem Jahre 1478 durch den Bau der nunmehr alten Kirche eine neue Epoche in der Geschichte des Dülkener Pfarrwesens beginnt, so auch mit dem Jahre 1871, als dem Jahre der Grundsteinlegung eines neuen, zugleich durch seine monumentale Größe denkwürdigen Gotteshauses. Da die alte Pfarrkirche schon seit geraumer Zeit die Gemeinde nicht faßte, dachte bereits der alte Jubilarpfarrer Nolden daran, durch einen Neubau dem Nothstande abzuhelfen und schenkte aus eigenen Mitteln im Jahre 1856 eine Summe von 2000 Thlrn. als ersten Beitrag. Nachdem 1861 das an der Nordseite der Kirche gelegene und deren Eingang beengende Gotzen'sche Haus angekauft und niedergelegt worden, gründete Nolden's Nachfolger Pfarrer Kessels einen Pfennigsverein, der in den Jahren 1867 und 1868 6400 Thlr. aufbrachte. Ueber die Ausführung des Neubaues herrschte an maßgebender Stelle eine Meinungsverschiedenheit, die einen wünschten eine Erweiterung der alten Kirche durch Anlage eines Querschiffes und eines neuen Chores, die andern den Bau einer zweiten Pfarrkirche, und hatte man zu diesem Zwecke den alten Kirchhof vor dem Süchtelner Thore ins Auge gefaßt.

---

vnd fhanen vber jair des Sondaigs vnd sunst anders vmbgedragen gegeuen 12 albus. Item am heiligen palmtaig, wie wir mitsampt deme onderboiden durch die Stadt von doeren zo doeren gain manen vnd das waischs, so man gegen das hoigetzit von noeden hait, versamlet, vertzertt 15 alb. 10 heller. Item am Mendeltaig, paischabent vnd am paischtaig vur die communicanten gehailt 19 quart wins, die quart 6 albus 4 heller, facit 5 gulden 4 heller. Item von etlichen lynenwaidt, so auiß dem gaisthouiß in die kyrck gelaigt, item hantdwelen vnd die dwele vber deme heiligen cruitzs zo weschen mit der Seiffen gegeuen 5 albus. 1576. Item am mendelltag wie man die taufftertze vnnd sunst allerlei andere kertzen in der kercken noebig gemaicht, vertzert 2 gl. 9 alb. 11 heller. 1575. Item wilchergestailt vyll luide beidis in vnd auißlendische durch flissich ainmainen des cappellanen in dissen sterfftleuffen vnd geschwinden ziten auiserhalb deme hoichtzit paischen zo dem nachtmaill sich bereitet vnd hinzo gangen sient. Ist am wyne vur die Communicanten dise gantze jair auiß verdain 152 quart, die quart 6 stuiffer, facit 18 gl. 9 alb. Item einer weschersehen, so die altardwelen geweschen 20 albus. Item ain wyrouch vur 3 pondt, jeder pondt ad 4 albus. (Der Kirchmeister Vidt kappertt notirt am Schluß): Item zo ewiger gedechnis soll iderman kundich vnd wissent sien, das ich keine leihendecker von der Maisen den tzorn vnd die kerk zo stoippen, diewiell ich kyrckmeister gewest, mehe wollen ainnemen, dan ich byn von etlichen geloubwerdigen alten dapferen meneren bericht, das die leihendeckeren von der maißen die rechte kunst nit haben, die Rienleihe zu stoippen, vnd habe ouch im werck also befunden. Anno 1611. Item als her Peter seligh gestorbenn, sint wir auß beuelh des Pastors zu Greueradt, vmb h. Peterspenningen alda zu arresterenn gegangen, daruber an gerechtigkeit vnd zerungh außgelecht 40 st. Anno 1699. Dem herren pastoren vor ein buch heilig, so den kindern in der christlichen lehr mit gethelet wirdt 30 albus. (1662 bekam der Caplan für solche Kinderlehrbildchen 2 Gulden, 1764 40 Stüber). Noch sei eines Postens aus den Einnahmen Erwähnung zu geschehen: „Item haben wir empfangen von Levi Jüdt, daß dessen Frau am sonntagh offentlich genehet, an straffs 66 albus 8 heller" (1710).

Letztere Ansicht fand aber der Reparaturbedürftigkeit der alten Kirche und der daher nothwendig verdoppelten Kosten halber nicht die allgemeine Zustimmung, und beauftragte Kessels Nachfolger Pfarrer Dyckmans, unterstützt und berathen von dem kunstsinnigen Pfarrer Bartels von Hüls, den Baumeister Wiethase von Köln, den talentvollen Schüler Professors Ungewitter, mit der Ausarbeitung eines Planes, die alte Kirche zu erweitern, resp. neu aufzuführen. Wiethase's Plan, welcher mit geringen Modificationen die Genehmigung der Behörde fand, stellt eine fünfschiffige Kirche dar mit dreischiffigem Chor, der aber des beschränkten Raumes halber in ungewöhnlicher Weise einen gradlinigen Abschluß erhalten mußte. Vor dem Chore liegt ein mächtiges Querschiff, welches außer den in überaus zierlichem Detail reichverzierten Nord- und Südgiebeln nach Norden in einem imposanten, durch die reichsten Sculpturen geschmückten Atrium endigt. An der Südseite liegt die Sacristei und die bereits am 16. August 1873 eingeweihte Muttergotteskapelle, die ein Schmuckkästchen gediegenster Meißelarbeit genannt zu werden verdient. Die Begeisterung und Opferwilligkeit der Dülkener Bürgerschaft und Landgemeinde für den Neubau war eine derartige, daß der um die Stadt Dülken hochverdiente Geheimrath Math. Bücklers, der Kaufmann Wilh. Specken und Oeconom Arnold Frankeser mit Beiträgen von je 2000 Thlrn. sich an die Spitze stellten, und von 1869 bis jetzt allein an größeren Beiträgen über 62,000 Thlr. gezeichnet wurden. Nachdem die Kriegsjahre zu den nothwendigen Vorbereitungen verwandt worden, ward der Grundstein am 16. Juni 1871 gelegt, ein Tag, den die gesammte Bürgerschaft durch einen glänzenden Fackelzug und eine Festversammlung feierte. Der Bau, durch dessen Förderung sich namentlich der jetzige Bürgermeister Wachter große Verdienste erworben, wird einstweilen nur in Chor, Querschiff, und ungefähr der Hälfte des Schiffes fertig gestellt und der vollständige Ausbau der Zukunft überlassen bleiben — ein Vermächtniß der Gegenwart, in dessen Ausführung, als der Vollendung eines großartigen Kunstwerkes und einer monumentalen Zierde der Stadt, die Bürger mit altbewährter Dülkener Eintracht und Ausdauer sich vereinigen mögen.

Neunzehntes Capitel.

Das Dülkener Kreuzherrenkloster.

Der für Dülken vielseitig segensreichen Regierung des Grafen Vincenz von Mörs verdankte die Stadt eine Niederlassung

der Kreuzherrn vom Orden des h. Augustinus. Im Jahre 1479 wandte sich der Graf sammt Rectoren, Schöffen und Bürgermeistern Dülkens an den Kölner Erzbischof, mit der Bitte, in Dülken auf einem bereits zugesagten Terrain ein Kreuzbrüderkloster errichten zu dürfen. Das Terrain bestand in mehrern Gartenparcellen und einem Hause, welche dem Ransberger Hofe zinspflichtig waren. Cornelius von Niederhoven, der damalige Inhaber von Ransberg, leistete auf sein Feudalrecht Verzicht. Außerdem überschrieb Hermann von Bocholz mehrere Revenüen, im Betrage von 23½ Gulden jährlich, auf das neue Kloster. Die Genehmigung seitens des Generalvicars des Kölner Erzbischofes Ruprecht ist datirt vom 30. October 1479. Mit dem Dülkener Pfarrer Wilhelm von Bocholz und dem Gladbacher Abte Wilhelm Rouver von Wevelinghofen wurden die geistlichen Gerechtsamen vereinbart, welche den Dülkener Kreuzherren zustehen sollten. Demgemäß mußte das Hochamt in der Klosterkapelle um neun Uhr stattfinden, damit die Gläubigen nicht vom Besuche des Hochamtes in der Pfarrkirche abgehalten würden; Predigten waren ihnen nur am Nachmittage, aber nicht während der Vesper in der Pfarrkirche gestattet, nur am Tage der Einweihung und am Patronsfeste Sebastiani durften sie zu beliebiger Zeit predigen; den Conventualen und Familiaren des Klosters durften sie selbst die Sacramente spenden, sie und die, welche es wünschten, auf ihrem eigenen Kirchhof begraben. Doch fiel von allen Begräbnißgebühren und testamentarischen Legaten dem Ortspfarrer der vierte Theil zu, von allen andern Opfern mußte der Prior dem Pfarrer um Ostern 24 kölnische Weißpfennige bezahlen. Wassersegnung, Asche- und Palmenweihe stand den Kreuzherren ebenfalls zu. Die Genehmigung dieser Convention fand von Seiten des Pastors von Bocholz am 4. Juli, von Seiten des Gladbacher Abtes am 1. October und von Seiten des ersten Kreuzherrenpriors am Allerheiligenabende statt. Der Pastor gestattete außerdem eine jährlich zweimalige Procession. Am Sonntag nach Remigius garantirte der Graf von Mörs „dat die brueder deß Closters geynreley weiß priuilegien, die wider die Moeder- ind kirßpelskirch zo Dulcken waren, weruen en sollen", welche Versicherung er am 25. Mai 1492 erneuerte. Einen ähnlichen Revers stellten am 7. Mai 1487 der Prior Leiendecker und am 20. Mai 1492 der Prior Poll und der Ordensmeister Everhard Orsoy aus. Auf Remigius 1479 wurde das Kloster auch von der städtischen Verwaltung mit Privilegien ausgestattet (Vrgl. die Urkunde im Anhang).

Die Klosterkirche ward, nachdem so die Präliminarien zur Niederlassung geordnet worden, schnell in Bau genommen, so daß sie schon im Jahre 1491 durch den Kölner Weihbischof Johann Spender consecriert werden konnte. Das Consecrationsinstrument

trägt das Datum vom 28. September. Nach demselben befanden sich in dieser Kirche fünf Altäre, außer dem Hochaltar vor dem Chore (ante chorum in egressu chori) rechts ein Laurentiusaltar, links ein Agathaaltar, in der Muttergotteskapelle ein Mariaaltar und vor derselben ein Nicolausaltar. Das Kirchweihfest wurde auf den Sonntag nach Remigius festgesetzt. Außerdem befanden sich bei dem Kloster zwei Begräbnißstätten. Anfangs wohnten die Brüder in dem in der Stiftungsschenkung einbegriffenen Hause, während dessen der Bau des neuen Conventes ins Werk gesetzt wurde. Kaum war dieser vollendet, als ein entsetzlicher Orkan am Vorabend von Margaretha 1496 den Neubau zerstörte.[3]) So sah sich der Prior zu einem zweiten Neubau gezwungen.

1484 erhielt das Kloster von dem damaligen Besitzer des Daler Lehnhofes Heinrich Grueter fünf Morgen freies Ackerland „gelegen vp dene wege toe dale houe bey der waterrennen aen den willigen naest de Dulcken wart." Die Hauptschenkung, die dem Kloster zu Theil ward, bestand jedoch in dem Hof „an der Neelerstraten", der mit einem Umfange von 60 Morgen Acker und 10 Morgen Haideland am 1. Mai 1486 von der bisherigen Besitzerin Barbara von Wachtendonk, der Wittwe von Sander van Asselt, mit Bewilligung des Lehnsherrn Graf Vincenz an die Dülkener Kreuzherren übertragen wurde. Diese verpflichteten sich dagegen, zehn rheinische Gulden alljährlich auf Allerheiligen auf dem St. Peteraltar im Liebfrauenmünster zu Ruremonde zu bezahlen und zu „halden alle jahr jahrgetyden vp alle vreydagh in den quatertemper mit vigilien vnd commendatien ende mit vyr vnser priester mißen vnd mit vyr waßkertzen, de wy op elckß jahrgezeiden aen de bair setten sullen" zur Seelenruhe der Schenkgeberin und ihrer Familie. Diese Schenkung wurde von der Tochter Barbara's, Margaretha, der Gemahlin Zydß van Brede, 1500 bestätigt, die Ruremonder Erbpacht aber bald abgelöst. Die ursprünglich von Hermann von Bocholz gestiftete Rente wurde 1505 von dessen Neffen Göddert und Arenz, Söhnen des Peter von Bocholz, mit einer Uebertragung von sieben Morgen Acker abgelöst, von denen vier und ein halber „an der Drenkmollen" lagen und die übrigen später gegen zwei Morgen Pesch, der „Trotz" genannt, umgetauscht wurden. Für die Bocholzer Schenkung wurden die Fratres verpflichtet, „jahrß, aß men deß egenante seeligen Junker Peterß memorie halden yß to Lobbroick, zwe van oeren Bröderen vp die selue memorie to senden, mißе to doen vnd

[1]) „1496 in profesto s. Margarethae circa sextam horam vespertinam repente a septentrione orta est terribilis tempestas cum terribili tonitruo, quod aliquot ecclesias et turres evertit, horrea et aedificia prostravit, arbores radicitus evulsit, ubi et nova domus crucigerorum funditus corruit; erat hic annus peregrinationis et ostensionis reliquiarum Aquisgrani."

den seluen de kost geuen vnd gein gelt." Anderthalber Morgen, den die Brüder behuf ihres Klosterbaues ausgeziegelt hatten und der später mit Holz bewachsen war, darum das „Tiggelpeschken" genannt, wurde ihnen 1521 von dem Dülkener Vicar Cornelius Cappertz geschenkt. Diese Schenkungen bildeten den Kern der Dülkener Kreuzherrenbesitzungen, die sie bis zur Auflösung des Conventes besessen und meist von Pächtern haben verwalten lassen.

Weniger stabil waren die in der Stadt gelegenen Besitzungen, die aus den bei der Stiftung geschenkten Gärten bestanden, und unter dem Priorat des Tilman Kox zum großen Theile veräußert wurden. Am 10. December 1570 verkaufte dieser Prior an Johann Wallburgen ein Stück Garten, das von der „gemeine straeß" bis an den Wall ging und mit einer Seite an den „Conuentzkirchenpyler" stieß, für 1½ Thaler Erbpacht, welche jährlich auf Andreas in der Conventsstube zu bezahlen waren. Demselben Wallburgen verkaufte das Kloster 1591 ein weiteres Stück Garten, mit der Erlaubniß einen Anker in die Kirchenmauer zu schlagen; jedoch mußte er einen achtfußbreiten Weg, „dar man ein todte leich mit einer gegabelten Kisten auff einer Laden oder Baar dadurch dragen kan", von der Kirchenthür bis zur Straße frei lassen. 1574 veräußerte er an Jakob Keutenbreuer den Baumgarten „nechst der gemeiner straßen" ebenfalls für 1½ Thaler Erbpacht (dieses Stück ging 1780 in den Besitz des Math. Schündelen über); 1576 an Peter Schalfens ein ähnliches Stück Baumgarten. Letzteres wurde erst 1714 für 106 Reichsthaler zurückgekauft. 1580 verkaufte Kox an Jakob Bex einen Platz mit Behausung, der vom „Closterß moußgarden" bis zum Klostereingang ging. Weitere Stücke des Baumgartens wurden 1591 verkauft. Diese Uebertragungen hatten zur Folge, daß die ganze Klosterstraße eine Häuserreihe erhielt, die den Klostergarten verdeckte. Die Hessen im dreißigjährigen Kriege waren es, die es durch ihre Zerstörungen dem Kloster erleichterten, theilweise wieder in den Besitz der leichtfertig verkauften Gründe zu gelangen. Nach dem Hessenkriege waren die Häuser „von allen einbaw, thören vnd fensteren ganß beraubtt, die Kelner zum theill eingeschlagen, wie gleichfalß daß dagh abgebrochen, daß nuhr allein verbunden oder großes hultzwerk vbrigh bestehen", und konnten um ein Geringes von den Kreuzherren wieder erworben werden.

Die Namen der neununddreißig Prioren sind uns sämmtlich erhalten. Der erste Prior war Andreas Leiendecker (1479 bis 1488). Ihm folgten Theodoricus Poll (1488—1500), Johannes Tinctoris (1500—1504), Mathias Ruremonda (1504—1510), Matthäus van der Horst oder von Venraedt (1510—1550), Andreas Noviomagensis (1550 bis 1556), Theodoricus Stepkens (1556—1560), Hen-

ricus Brantz (1560—1568), Tilman Kocks oder Keutenbrewer (1568—1590), Jacob Barsdonck oder Grybbeforst (1590—1596), Rütger Muiserus (1596—1597), Theodor Gruithaus aus Stralen (1597—1598, wurde Prior des Convents von Emmerich), Aegidius Morus (1598—1604), Johann Stommeln (1604—1614, früher Pastor in Elsen), Heinrich Bedder (1614—1615), Jacob Roggen (1615 bis 1621, wurde darauf Pastor in Born), Matthias Brenich (1621), Leonard von Ruwell, genannt Ingenhauß (1621, wurde Prior in Wickrad), Laurenz Hungerus (1622—1626), Adolph Offerhausen (1626—1630, wurde Prior in Brüggen, 1634 in Düsseldorf), Heinrich Antonii aus Venlo (1630—1637), Martin Effertz (früher Pastor in Meerwyler, Prior in Dülken 1637—1642, dann Prior in Wickrad), Andreas Chruchten (wurde am 3. Juli 1643 von den Holländern in causa religionis nach Rheinberg geschleppt, resignirte dort), Johann Spyck (1643—1656, später Prior in Ruremond), Thomas Masius oder Buchlerus aus Gladbach (1656—1657), Wilhelm Kerpen (1657—1659), Albert von dem Anker (1659—1662), Augustin Buggenius (1662—1665, ward Prior in Venlo), Wilhelm Losen (1665—1671), Peter Heithausen (1671—1673, ward Prior in Wickrad), Joachim Fischer aus Dülken, (1673—1683), Nicolaus Willikens aus Dillikrath (1683—1699), Wilhelm Camp (1699—1701), Martin Keupes aus Süchteln (1701—1705), Johann Baur aus Weisweiler (1705—1739), Reiner Wanzon aus Weisweiler, Baur's Neffe (1739—1753), Anton Langens aus Dülken (1754—1774), Anton Thomas aus Weisweiler (1774—1776), Valentin Reinhard aus Würzburg (1776 bis 1795), Petrus Dohr aus Viersen (1796).

Im Jahre 1786 waren die Gebäulichkeiten des Klosters sammt der Kirche so baufällig geworden, daß der Prior Reinhard, nachdem er seine Conventualen in andere Klöster translocirt hatte, in dem Bewußtsein, daß ihm die Mittel zur Reparation fehlten, am 4. September nach Brüggen abreiste. Die französische Regierung schenkte Terrain und Gebäude der Gemeinde, die daraus Vicarien und Elementarschule baute. Die Kirche, zur Schule benutzt, brannte am 23. September 1872 ab, ward aber, allerdings ohne den gewünschten Wiederbau des Kirchthürmchens, restaurirt.

Zwanzigstes Capitel.

Die evangelische Gemeinde Dülken's.

Beim Beginne der religiösen Spaltung des sechszehnten Jahrhunderts war es vornehmlich die religiöse Richtung der Landesfürsten, welche auf die Haltung des Amtes Brüggen jener gegenüber bestimmend einwirkte. Johann I., der erste Herzog aus der clevischen Linie, unter welchem die Wittenberger Bewegung ausbrach, hielt es bereits für eine seiner vorzüglichsten Regentenpflichten, durch Abschaffung der Mißbräuche und Hebung des kirchlichen Lebens einem Bruche mit dem alten Glauben in seinen Landen zu wehren. Während er den Verbreitern der neuen Lehre strenge entgegentrat, war er in seinen Kirchenordnungen aus den Jahren 1525, 1530 und 1531 darauf bedacht, einzelnen geistlichen Ausschreitungen entgegenzuwirken und durch Vorbehalt seines Placets bei Besetzungen ungeeignete Geistlichen fernzuhalten. Sein Nachfolger Wilhelm, mit dem Beinamen der Reiche (1539—1592), faßte seine Aufgabe allerdings in derselben Weise wie sein Vater auf, trat jedoch, geleitet von dem Einflusse seines humanistisch gebildeten Lehrers Conrad Heresbach, minder schroff gegen die Bekenner des neuen Evangeliums auf. Heilung der alten Wunden, Duldsamkeit gegen das Wesen des Glaubens nicht berührende Differenzen, verbunden mit dem entschiedensten Willen, seine landesherrlichen Ansprüche auf kirchlichem Gebiete durchzusetzen, waren die Charakterzüge seiner Regierung. Von dem Ungestüm, mit welchem die moerser und holländischen Nachbarländer den Umsturz des Alten vornahmen, konnte daher hierorts keine Rede sein. Als Herzog Wilhelm die Austheilung der Communion unter beiden Gestalten gestattete, lief zwar das Volk in die Kirchen, um einmal von der landesfürstlichen Erlaubniß Gebrauch zu machen, aber eine ernste Stimmung, sich von Rom zu trennen, kam nicht zum Durchbruch, die wenigen, die mit dem römischen Glauben gebrochen, hielten sich still und verschafften sich eine geheime Pastoration. Gegen Ende seines Lebens nahmen die religiösen Ansichten Herzogs Wilhelm sogar eine streng katholische Färbung an. Zur Zeit der Doppelregierung von Brandenburg und Pfalz-Neuburg athmeten in Folge der gegebenen Reversalen die geheimen Bekenner der lutherischen Lehre etwas auf und traten mit ihrer Religionsübung an die Oeffentlichkeit, bis die Entzweiung der beiden Prätendenten erfolgte, und die Herzöge aus der Linie Pfalz-Neuburg ausgeprägt katholische Tendenzen ihrer Regierung zu Grunde legten. In den Zeiten des dreißigjährigen Krieges

wirkten protestantische Heere, die sich zu Meistern des Amtes machten, günstig auf die Consolidirung der Gemeinden ein.

Als im Jahre 1648 auf Anfordern des Churfürsten allenthalben Recherchen über das Religions-Exercitium angestellt wurden, lautete das Resultat für Dülken folgendermaßen: „Vor vnd nach obgedachten Jahren 1600 vnd 12 ist binnen der Stadt Dulken kein ander als verae romanae catholicae Religionis exercitium gewesen, außerhalb als Anno 1610 der Schonenbergh mit seiner Manschafft binnen der Stadt Dulcken gelegen, domahlen hatte derselb das Reformatum exercitium in eines Burgers behausungh halten laßen, vnd dahe dieselbe ichtwaß nachgehentz versuchen wollen, seindt sie jedesmahls durch die furstl. Obrigkeit in ihrem vornehmen verhindert vnd turbirt worden, wie dan auch Anno 1613, als dieselbe vnderstehen vnd Theyßen von Holthaußen auff den catholischen kirchoff begraben wollen, domahlen seint solche attentata durch zichungh des fewr Hamels in der kirchen behindert vnd die Reformirten gezwungen worden, solche leich von den catholischen kirchoff ab vnd außer ins feldt zu tragen vnd zu begeben, vnd wehren sonst keine exercitia noch Schulen von den Reformirten geubt, weniger gehalten worden, vnd also bis vff den heutigen tagh kein ander als Romisch catholisch exercitium continuirt."

Dieses Ergebniß ist allerdings soweit ein zutreffendes, als in der angegebenen Zeit, wo die Absonderung der Andersgläubigen von der alten Gemeinschaft mit vielen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, von einer reformirten Gemeinde zu Dülken und einem öffentlichen Religions-Exercitium keine Rede sein konnte. Jedoch hatte die Absonderung in dem Jahre 1609 factisch bereits stattgefunden. Im Jahre 1609 wurde mit anderen Gemeinden auch von Dülkener Bürgern lutherischen Bekenntnisses, oder wie sie selbst sagen, „Bekenner der apostolisch-katholischen Religion", eine Adresse an den Hambacher Landtag entsendet.[1]) Ja, Dülken hatte seinen eignen Prediger, Petrus Valenzin, der aber im Mai 1613 „wegen Wenigkeit der Zuhörer" Dülken verließ und nach Süchteln übersiedelte. Von diesem Jahre an blieb die reformirte Gemeinde Dülkens mit Süchteln combinirt. Ein Antrag, den der Inspector der dritten Klasse der Jülicher Synode Werner Teschenmacher am 7. November 1613 stellte, Dülken mit Waldniel zu verbinden, blieb unausgeführt. Ueber die Stärke der Dülkener Gemeinde während der Union mit Süchteln sind wir nicht unterrichtet. Am schwächsten scheint sie im Anfange dieses

---

[1]) Vrgl. Grashof, Wie das Jülicher Land zum Evangelium kam S. 12, 31 und 39.

Jahrhunderts gewesen zu sein, 1808 zählte sie vier Lutherische und acht Reformirte.

Im Jahre 1852 wurde von Süchteln aus ein Filialgottesdienst eingerichtet, die Gemeinde betrug damals vierzig Seelen. Dieselbe erhielt 1854 einen eigenen Pastor in Friedr. Wilh. Peters (seither an dem Bensberger Kadettenhause angestellt). Seine Nachfolger waren Carl Eduard Droste (1855—1858, starb in Berlin), bei dessen Einführung auch die neue Kirche eingeweiht werden konnte, Heinrich Lenßen (1858—1859), Carl Otto (1859—1868, jetzt in Wichlinghausen), Carl Besserer (1868—1870), Gerhard Michels. Die Gemeinde zählte 1871 445 Evangelische.